



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW · 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf



für den Ausschuß
für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
und den Haushalts- und Finanzausschuß

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

X: Haroldstraße 4
Breitestraße 31
40213 Düsseldorf

Telefon
(02 11) 837-02
Durchwahl
837- 2467/2706
Datum

01. Dez. 1995
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

131 (BdH) 12-00/1996
150-fach

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1996

hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich 150 Exemplare der schriftlichen Einführung
in den Haushaltsplanentwurf 1996 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und
Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jku

(Wolfgang Clement)

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1996

E i n z e l p l a n 0 8

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1996	
I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in NRW...	7
II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08.....	11
B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1996 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	
I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	
1. Strukturberichterstattung	
08 030 - 526 20.....	13
2. Wirtschaftspolitische Initiativen	
08 030 - 653 10.....	13
3. Regionale Wirtschaftsförderung	
a) Allgemeine Hinweise.....	14
b) GA (einschl. Sonderprogramme und Landesaufgabe)	
08 030 - TGr. 76/77 und 69.....	17
08 030 - 891 15 und 16.....	18
08 030 - 891 19 und 21.....	18
08 030 - 883 11 und 12.....	19
4. REGIO's	
08 030 - 534 10 bis 534 40.....	19
5. Handlungsrahmen Kohleregionen	
08 030 - TGr. 61.....	20
6. Industrieregionen im Strukturwandel	
08 030 - TGr. 63.....	23
7. Kredite für KMU	
08 030 - 661 10.....	27
8. Kredite für die Refinanzierung von Beteiligungen an KMU	
08 030 - 661 11.....	29
9. Beratungen für KMU	
08 030 - TGr. 60.....	30
10. Beratungen bei drohender Stilllegung	
08 030 - 682 20.....	32

11. Modellversuche	
08 030 - TGr. 64.....	33
12. Handwerk	
08 030 - 685 12.....	34
13. Meistergründungsprämie	
08 030 - 685 13.....	34
14. Institut für Mittelstandsforschung	
08 030 - 685 16.....	35
15. Sicherung von Arbeitsplätzen	
08 030 - TGr. 65.....	36
16. Schuldendiensthilfen an Gemeinden	
08 030 - 623 00.....	36
17. Normen und Standards	
08 030 - 685 32.....	37
18. Patentinformationszentren	
08 030 - TGr. 71.....	38
19. Außenwirtschaft	
08 030 - TGr. 75.....	39
20. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	
08 030 - 682 10.....	42
21. ZENIT	
08 030 - TGr. 62.....	43
22. Fach- und Führungskräfte	
08 030 - TGr. 74.....	44
23. Entwicklungsländer	
08 020 - TGr. 60.....	45
24. Consulting-Gruppe	
08 030 - 683 30.....	45
25. Europa-Akademie	
08 030 - TGr. 95.....	46
26. Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen	
08 030 - 541 10.....	47
27. Messeplätze Essen und Dortmund	
08 030 - TGr. 81.....	51
28. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften	
08 030 - 683 10.....	52
29. Frau und Wirtschaft	
08 030 - 541 20.....	52
30. Verbraucherberatung	
08 030 - TGr. 66.....	53
31. Tourismus	
08 030 - TGr. 96.....	54
32. Aktieninstitut	
08 030 - 684 10.....	56
33. Landesmuseum "Volk und Wirtschaft"	
08 030 - 685 21.....	57

34.	Inanspruchnahme aus Garantien	
	08 030 - 871 00.....	58
35.	Entgelte für Förderprogramme	
	08 010 - 546 40.....	59
II.	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	
	1. RESIDER	
	08 031 - TGr. 60 und 61.....	60
	2. Ziel 2	
	08 031 - TGr. 62 und 63.....	62
	3. RECHAR	
	08 031 - TGr. 64 und 65.....	65
	4. INTERREG	
	08 031 - TGr. 66.....	67
	5. RETEX	
	08 031 - TGr. 70 und 71.....	69
	6. KONVER	
	08 031 - TGr. 72 und 73.....	71
	7. KMU	
	08 031 - TGr. 74 und 75.....	73
	8. LEADER	
	08 031 - TGr. 76 und 77.....	74
	9. Ziel-5b	
	08 031 - TGr. 78 und 79.....	75
III.	Berufliche Bildung	
	1. Benachteiligte Jugendliche	
	08 030 - TGr. 68.....	77
	2. Berufliche Weiterbildung	
	08 030 - TGr. 72.....	78
	3. Berufsausbildung	
	08 030 - TGr. 73.....	79
	4. Berufsbildungsbericht	
	08 030 - TGr. 99.....	80
IV.	Medien	
	1. Gutachten und Forschungsaufträge	
	08 035 - 526 20.....	82
	2. Medienforum NRW	
	08 035 - 541 10.....	83
	3. Filmfestival NRW	
	08 035 - 541 20.....	84
	4. Filmstiftung NRW	
	08 035 - 685 10.....	85

5. Europäisches Medieninstitut	
08 035 - 685 20.....	86
6. Förderung des Films	
08 035 - 685 40.....	87
V. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen	
1. Technologieprogramm Wirtschaft	
08 040 - TGr. 61.....	88
2. Technologieprogramm Bergbau	
08 040 - TGr. 73.....	91
VI. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft	
Vorbemerkung.....	92
1. Kokskohlenbeihilfe	
08 050 - 683 20.....	95
2. Revierausgleich	
08 050 - 683 30.....	95
3. Erblasten	
08 050 - 697 13.....	96
4. Kapazitätsanpassung	
08 050 - 697 14.....	96
VII. Programm Rationelle Energienutzung	
1. Demonstrationsförderung, Energiebe- ratungsprojekte	
08 060 - TGr. 61.....	97
2. Landesprogramm Fernwärme	
08 060 - TGr. 62.....	98
3. Förderung der technischen Entwicklung	
08 060 - TGr. 63.....	98
4. Energiekonzepte, Contracting	
08 060 - TGr. 67.....	99
5. Landesinitiative Zukunftsenergien	
08 060 - TGr. 68.....	99
VIII. Sicherheit in der Kerntechnik	
1. Überprüfung kerntechnischer Anlagen	
08 010 - TGr. 60.....	101
2. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	
08 010 - TGr. 70.....	101
3. Fernüberwachungssysteme	
08 010 - TGr. 80.....	101

4. Strahlenschutzrufbereitschaft	
08 010 - TGr. 90.....	102
C. Nachgeordneter Bereich	
1. Bergverwaltung	
08 110.....	103
2. Geologisches Landesamt	
08 120.....	105
3. Eichverwaltung	
08 160.....	106
4. Materialprüfungsamt NRW	
08 320 und Beilage 2.....	108
D. Personalhaushalt.....	111

A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1996

I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in Nordrhein-Westfalen

1. Konjunkturelle Entwicklung

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik wie auch in Nordrhein-Westfalen ist gegenwärtig durch Unsicherheit und neue Herausforderungen gekennzeichnet.

Unsicherer als sonst sind die Erwartungen über den Konjunkturverlauf, entsprechend weit streuen die Prognosen. Geprägt wird die gegenwärtige Situation nicht nur von gegenläufigen Entwicklungen fundamentaler Rahmendaten, hinzu kommen noch Unsicherheiten, die mit der Umstellung der amtlichen Statistik auf europäische Standards verbunden sind.

Die verfügbaren Indikatoren zur Konjunktorentwicklung in Westdeutschland deuten auf eine Verlangsamung des Expansionstempos im Jahresverlauf. Der westdeutsche Wachstumstrend lag zur Jahresmitte bei nur noch 2,1%. Die sechs führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute der Bundesrepublik haben ihre auf das gesamte Jahr 1995 bezogene Prognose in ihrem aktuellen Herbstgutachten auf 2% (Westdeutschland) bzw. 2,25% (Deutschland insgesamt) reduziert. Für 1996 erwarten sie eine moderate Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 2,5%.

Der Arbeitsmarkt hat im Vergleich zu früheren Zyklen bisher kaum auf die konjunkturelle Erholung reagiert. Angesichts des anhaltend starken internationalen Wettbewerbsdrucks sind die Unternehmen offensichtlich bei Neueinstellungen nach wie vor sehr zurückhaltend. Nachdem die Beschäftigung dem Umschwung bei der Produktion zu Jahresbeginn mehr als zögernd gefolgt war, ist die Zahl der Erwerbstätigen seit dem Sommer wieder leicht rückläufig. Entsprechend steigt auch die Zahl der Arbeitslosen; im September nahm sie in Nordrhein-Westfalen im Vorjahresvergleich um 0,7% zu, in Westdeutschland lag dieser Zuwachs sogar bei 1,5%. Angesichts der gedämpften Wachstumsaussichten ist auch für das kommende Jahr kaum mit einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ist im letzten Jahr um 1,9% gewachsen. Der im wesentlichen strukturbedingte Wachstumsabstand zum Durchschnitt der westdeutschen Länder hat sich damit seit 1990

auf 0,4 Prozentpunkte halbiert. Allein die Einbußen im Bergbau Nordrhein-Westfalens "erklären" für 1994 schon rund 40% des Wachstumsabstandes zum westdeutschen Durchschnitt.

In seinem jüngsten Konjunkturbericht für Nordrhein-Westfalen erwartet das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, daß sich der Wachstumsabstand zum westdeutschen Durchschnitt im laufenden Jahr weiter verringern und im Jahresdurchschnitt bei kaum noch meßbaren 0,25 Prozentpunkten liegen wird. Trotz nach wie vor bestehender Sonderlasten im Bereich traditioneller Industrien ist die sich schließende Wachstumsschere ein überzeugender Beleg für die erfolgreiche Modernisierung des Landes.

2. Wachsende globale Herausforderungen

Die Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung wird überlagert von einem deutlich gestiegenen strukturellen Anpassungsbedarf. Denn die globalen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens haben sich in den letzten fünf Jahren in einem Ausmaß und mit einer Geschwindigkeit verändert, die kaum voraussehbar waren.

Die Gesellschaften Mittel- und Osteuropas machen erste Fortschritte auf ihrem Weg der Integration in die Weltwirtschaft; das schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Märkte; die internationale Arbeitsteilung steht deshalb vor tiefgreifenden Veränderungen. Gleichzeitig schreitet die Globalisierung der Wirtschaft weiter voran; als ein Zwischenergebnis bilden sich immer größere und potentere Wirtschaftsunionen.

Beide Entwicklungen verschärfen im Ergebnis die internationale Standortkonkurrenz; auch die Anforderungen an den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sind erheblich gestiegen. Durch die Dimension und die Geschwindigkeit der eingetretenen Veränderungen ist Unsicherheit über Ausmaß und Richtung des notwendigen Strukturwandels entstanden.

Denn vor allem traditionelle, kostensensible Produktionen werden verstärkt aus der Bundesrepublik in sich entwickelnde neue Produktionsstandorte in Ost- und Südosteuropa verlagert. Aus wohlverstandenen Eigeninteresse an einer dauerhaften Gesundung dieser Regionen dürfen diese Prozesse nicht behindert werden, auch wenn sie zu steigendem Anpassungsbedarf in der Bundesrepublik führen.

Auf traditionelle Wirtschaftszentren wie Nordrhein-Westfalen werden sich im Gegenzug verstärkt solche Produktionen und wirt-

schaftlichen Aktivitäten konzentrieren, die auf deren Qualitäten angewiesen sind. Dies gilt für die Produktion von Qualitäts- und Technologieprodukten wie für anspruchsvolle Produktionsprozesse und Dienstleistungen, die in verstärktem Maße vom Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von funktionierenden standortspezifischen Kooperationsstrukturen abhängig sind.

3. Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik

Vor dem beschriebenen Hintergrund muß es das Ziel der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen sein, die innovative Dynamik der Wirtschaft zu stärken, um im weltweiten Qualitätswettbewerb der Regionen bestehen zu können. Nur auf diesem Weg können auch international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen oder erhalten werden.

Die notwendige Beschleunigung der Erneuerung eröffnet Chancen, das Zurücknehmen bestehender Strukturen verteilt aber auch Lasten; von den Chancen wie den Lasten werden einzelne Gruppen in der Gesellschaft unterschiedlich betroffen. Die Akzeptanz einer Politik der Erneuerung wie das Gelingen gesellschaftlicher Innovationen hängt deshalb nicht nur von technischen oder innerbetrieblichen Neuerungen ab, sondern auch von der erfolgreichen Gestaltung von Diskussions- und Kooperationsprozessen, in denen die unterschiedlichen Interessen soweit wie möglich zum Ausgleich gebracht werden und jeder seine eigenen Stärken einbringt.

In der komplexen Realität moderner, nach außen offener Industriegesellschaften ist der unmittelbare Einfluß der Wirtschaftspolitik auf das wirtschaftliche Geschehen begrenzter als er es früher einmal war. Das gilt z. B. für die sehr viel enger gewordenen Spielräume klassischer Angebots- wie Nachfragepolitik.

Handlungsfelder der Industrie- und Strukturpolitik der Landesregierung bestehen unter den geänderten Bedingungen vor allem in der Moderation und Begleitung wirtschaftlicher, technologischer und industrieller Wandlungsprozesse, im Diskurs und Dialog mit Wissenschaft und Wirtschaft und den sie tragenden gesellschaftlichen Gruppen. Hierbei liegen die Schwerpunkte der Landesregierung auf folgenden Aktionsfeldern:

- Im Bereich der Mittelstandspolitik wird die Gründungsoffensive NRW den Boden für deutlich mehr tragfähige Existenzgründungen bereiten. An dieser Gemeinschaftsaktion werden Wirtschaft, Wissenschaft und Politik beteiligt sein.

- Im Bereich der Technologiepolitik wird es immer wichtiger, Technologieträger in Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Verbänden miteinander in Kontakt zu bringen und so den Technologietransfer "über die Köpfe" zu beschleunigen. Die inzwischen weitgehend aufgebaute technologische Infrastruktur bietet eine ideale Basis für diese Aufgabe.
- Im Bereich der Qualifizierungspolitik müssen alle Ausbildungsplatzreserven mobilisiert werden, um die berufliche Erstausbildung zu sichern. Zugleich muß die berufliche Weiterbildung gestärkt und flexibilisiert werden; sie wird immer stärker zur unverzichtbaren Voraussetzung nicht nur für individuelles Fortkommen, sondern auch zur Gestaltung des Strukturwandels.
- Im Bereich der regionalisierten Strukturpolitik ist es wichtig, daß die Regionen ihre Aktivitäten stärker auf die jeweils wichtigsten regionalen Wirtschaftsbereiche ausrichten. Dadurch kann die regionalisierte Strukturpolitik mit branchenspezifischen Aspekten der Industriepolitik verzahnt und durch sie ergänzt werden.

Die Anstrengungen der Länder und Regionen zur Bewältigung des Strukturwandels können aber nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn auch der Bund seiner Verantwortung für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen nachkommt. Um das zu erreichen, dürfen notwendige Aufgaben des Staates zur Angleichung der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands nicht weiter durch Sozialabgaben finanziert werden. Allein in den Jahren von 1991 bis einschließlich 1995 sind aus der Renten- und Arbeitslosenversicherung 113 Milliarden DM von West- nach Ostdeutschland geflossen. Das trägt im Ergebnis zu den hohen Lohnnebenkosten bei, die auch die Bundesregierung zu Recht beklagt, für deren Höhe sie aber mitverantwortlich ist.

Zu dem Thema verlässlicher Rahmenbedingungen gehört auch die Berechenbarkeit der Beitragssätze in der Sozialversicherung. Die schon fast zur Gewohnheit gewordenen jährlichen Veränderungen der Beitragssätze zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung müssen beendet, der soziale Verschiebebahnhof muß dringend geschlossen werden. Denn wie sollen die Konsumenten mit Vertrauen in die Zukunft ihre Ausgaben erhöhen, wenn die Realeinkommen stagnieren, steuerliche Erleichterungen zwar zu erwarten sind, zugleich aber auch nicht kalkulierbare Beitragserhöhungen drohen?

Als letzter Punkt erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Struktur der Unternehmensbesteuerung: Auch wenn es angesichts der eini-

gungsbedingten Lasten zur Zeit kaum einen Spielraum für generelle Steuersenkungen gibt, so ist eine Reform der Struktur der Unternehmensbesteuerung dennoch möglich und wünschenswert. In der Tendenz sollten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Produktionskapital begünstigt werden, durch eine gleichzeitige Erweiterung der Bemessungsgrundlage könnte das Steueraufkommen im Ergebnis konstant bleiben.

II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1996 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen von insgesamt

rd. 6.346 Mio. DM

ab.

Hiervon entfallen auf

- die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kap. 08 030) rd. 837,5 Mio. DM
- die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, im Rahmen von NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (Kap. 08 031) rd. 403,3 Mio. DM
- den Bereich der Medien (Kap. 08 035) rd. 30,3 Mio. DM
- das Technologieprogramm NRW (Kap. 08 040) rd. 180,5 Mio. DM
- die Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft (Kap. 08 050) rd. 1.039,8 Mio. DM
- das Programm Rationelle Energienutzung (Kap. 08 060) rd. 60,8 Mio. DM
- die Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Kap. 08 081) rd. 3.021,5 Mio. DM
- den Bereich Luftfahrt (Kap. 08 082) rd. 22,1 Mio. DM
- den Bereich Schifffahrt (Kap. 08 083) rd. 56,6 Mio. DM
- den Straßen- und Brückenbau (Kap. 08 084) rd. 585,6 Mio. DM

- die nachgeordneten Behörden
(Kap. 08 110 bis 08 320)

rd. 99,3 Mio. DM

Im Einzelplan 08 sind bei Kapitel 08 020 Titel 972 00 und 972 10 globale Minderausgaben in Höhe von rd. 149,3 Mio. DM veranschlagt, die im gesamten Einzelplan zu erwirtschaften sind; sie entsprechen 2,35 % des Ausgabevolumens 1996.

Die Ausgaben für den Wirtschaftshaushalt 1996 entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Für die Wirtschaftsförderung (Kapitel 08 030) erhöhen sich die Ausgaben in der Summe (Saldo aus Mehr- und Minderausgaben) um rd. 31,5 Mio. DM.

Die Steigerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß der Schwerpunktsetzung der Landesregierung entsprechend die Ausgaben für den Bereich der Förderung der KMU (Kreditprogramm, Refinanzierung von Beteiligungen, Meistergründungsprämie) um rd. 42 Mio. DM und die Ausgaben für den Bereich der Ausbildung und Qualifizierung (benachteiligte Jugendliche, berufliche Weiterbildung und Berufsausbildung) um rd. 26 Mio. DM erhöht worden sind.

Die für die Gemeinschaftsprogramme mit der EU veranschlagten Ausgaben dagegen vermindern sich um rd. 32,3 Mio. DM entsprechend dem geschätzten Mittelabfluß in 1996.

Während die Ausgaben für den Bereich der Medien und für das Technologieprogramm NRW gegenüber 1995 fast unverändert fortgeschrieben worden sind, erhöhen sich die Zahlungsverpflichtungen des Landes für die Kohlehilfen um insgesamt rd. 168 Mio. DM.

Entsprechend der zunehmenden Bedeutung, die die Landesregierung der rationellen Energienutzung beimißt, sind die Ansätze für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr um über 50 % aufgestockt worden. Besonders deutlich erhöht wurden die Mittel für die im Zuständigkeitsbereich des MWMTV verbliebene Demonstrationsförderung und die Förderung von Energieberatungsprojekten (+ 6,2 Mio. DM), für die Förderung der technischen Entwicklung von Vorhaben zur rationellen Energieverwendung (+ 5,5 Mio. DM) sowie für die Förderung von Energiekonzepten und des neu hinzugekommenen Contractings im Bereich der rationellen Energienutzung (+ 3,8 Mio. DM). Darüber hinaus sind erstmals Mittel in Höhe von 5 Mio. DM für die Brancheninitiative Zukunftstechnologien vorgesehen.

B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1996 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

1. Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 600.000 DM

VE: 400.000 DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, werden seit 1987 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Da die Erkenntnisse der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen liefern und somit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums darstellen, sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1996 systematisch weiterbetrieben werden.

Im Hinblick auf die noch nicht absehbaren Folgen des Truppenabbaues ist es weiterhin beabsichtigt, mehrere Gutachten zu den regionalen Auswirkungen der hiermit verbundenen organisatorischen Entscheidungen zu vergeben.

2. Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10)

Ansatz: 540.000 DM

VE: 320.000 DM

1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im wesentlichen geht es in diesem Prozeß um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten. Dieser Prozeß wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen fortgesetzt, sog. Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte sollen aufbauend auf der Analyse von Stärken und Schwächen regionale Entwicklungsstrategien entfalten, aus denen vornehmlich in kooperativer Form zu realisierende Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden können.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muß zur Erstellung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden. Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten aktiv, indem sie den Prozeß durch Beratung und Information begleitet und bei Bedarf auch fördert.

Die vorgesehenen Mittel sollen - wie in der Vergangenheit - für jeweils einmalige Zuwendungen im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte eingesetzt werden.

3. Regionale Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)
einschließlich der Sonderprogramme der GA - und Landesaufgabe

a) Allgemeine Hinweise

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Dieses wird durch verschiedene NRW/EU-Programme ergänzt (siehe entsprechende Ausführungen).

Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe) sowie Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur gefördert. Außerdem wurde die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft in das RWP aufgenommen.

Die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wurden am 1.7.1993 neu abgegrenzt. Das Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe umfaßt die folgenden Arbeitsmarktregionen (ganz oder teilweise): Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen, Essen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Höxter, Recklinghausen, Unna, Wesel, Kalkar sowie die Steinkohlenbergbauggebiete in den Kreisen Heinsberg, Warendorf, Aachen

und Düren. In den Regionen Aachen und Düren erfolgt im Rahmen der GA-Förderung nur eine Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Diese Regionen sind jedoch im Rahmen der Förderung von gewerblichen Investitionen zu Landesfördergebieten erklärt worden. Darüber hinaus können gewerbliche Investitionen im Rahmen des auf mittelständische Betriebe ausgerichteten Kreditprogramms "Gründung und Wachstum" gefördert werden.

Für das GA-Sonderprogramm für die "Montanregionen" wurde in den Haushaltsjahren 1988 bis 1993 ein Gesamtvolumen von 800 Mio. DM zur Verfügung gestellt. 1992 wurden die Bewilligungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Für das GA-Sonderprogramm für die "Steinkohlénbergbauregionen" wurden ab 1993 zusätzlich 330 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Bewilligungsmöglichkeiten werden im Haushaltsjahr 1995 ausgeschöpft.

Nach der Neuabgrenzung der Normalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) im Jahre 1993 sind auch die Gebiete der regionalen Landesförderung an die neuen regionalpolitischen Rahmenbedingungen angepaßt und rückwirkend zum 1.1.1994 neu abgegrenzt worden. Fördergebiete der regionalen Landesförderung (Landesfördergebiete) sind solche Gemeinden, die nicht bereits zum Fördergebiet der GA, der NRW-EU-Programme oder des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" zählen.

Bei der Auswahl der Städte und Gemeinden, die in die regionale Landesförderung aufgenommen wurden, sind folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Städte und Gemeinden, die als Folge des Truppenabbaus in erheblichem Maße vom Abzug von Soldaten und vom Verlust ziviler Arbeitsplätze betroffen sind (bei Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur nur auf ehemaligen Militärflächen),
- Städte und Gemeinden, die eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit ausweisen,
- Städte und Gemeinden, die absolut und relativ erhebliche Verluste an Industriearbeitsplätzen in wichtigen strukturbestimmenden Industriezweigen aufweisen.

Da im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Zuschüsse an Unternehmen gewährt werden, die überwiegend einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km um die Betriebsstätte) erzielen, wurde mit der RWP-Fassung vom 29.8.1994 in NRW in allen Fördergebieten die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingeführt, die lediglich überwiegend einen überörtlichen Absatz (außerhalb eines Radius von 20 km um die Betriebsstätte) erzielen. Die Investitionszuschüsse in diesem Bereich können nur aus Mitteln der Landesaufgabe sowie aus Mitteln der NRW/EU-Programme gewährt werden. Diese besondere Mittelstandskomponente, für die NRW in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen hat, nimmt inzwischen angesichts der erheblichen Investitionstätigkeit, insbesondere von KMU, einen breiten Raum in der Förderung ein.

Darüber hinaus ist die im August 1994 auf Gebiete außerhalb der bestehenden Fördergebietskulisse (ergänzende Landesfördergebiete) ausgedehnte Förderung des Tourismusgewerbes sowie der Tourismusinfrastruktur mit der Neufassung des RWP vom 2.10.1995 konkretisiert worden. Diese Förderung ist aus Mitteln der Landesaufgabe grundsätzlich landesweit möglich, sofern die Kommune, in der die Investition getätigt wird, aufgrund des Vorliegens bestimmter quantitativer (d.h. landschaftliche Eignung) und qualitativer Voraussetzungen (z.B. Bettenzahl in der Kommune oder Summe der im Tourismusgewerbe Beschäftigten) als sog. Tourismusgebiet in der entsprechend erstellten Fördergebietskulisse aufgeführt ist.

Mit der Neufassung des RWP vom 2.10.1995 wurde zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen erweitert bzw. neu aufgenommen.

Die bereits im August 1994 eingeführte Förderung im Rahmen der Beratungshilfen für die von Stilllegung bedrohten Betriebe mit besonderen Konditionen für Belegschaftsinitiativen wurde auf den Beratungsbedarf für insgesamt komplexe Unternehmenssituationen ausgedehnt, wie z.B. auch auf Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen oder in Zusammenhang mit der Vergabe von Landesbürgschaften und der Aufnahme von Beteiligungen. Diese Beratungsförderung, die sich erheblich von den Kurzberatungen im Rahmen des Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Beratung" abhebt, kann beim Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht sind, landesweit in Anspruch genommen werden.

Neben der Beratungsförderung wurden auch direkte Zuschüsse an Unternehmen zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Betrieb eingeführt. Die Schulungsförderung kann nur im Zusammenhang mit förderbaren Investitionen (z.B. Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen oder Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht oder stillgelegt sind) beantragt werden.

Zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur von KMU können desweiteren besondere Hilfen im Rahmen der Humankapitalbildung in Form von Personalkostenzuschüssen zur Ersteinstellung und Beschäftigung von Hochschul-/Fachhochschulabsolventen beantragt werden. Es werden für die Einstellung einer Frau bezogen auf 2 Jahre max. 50 TDM und für die Einstellung eines Mannes max. 25 TDM gewährt. Diese Regelung ist auf der Basis des Aktionsprogramms Frau und Beruf eingeführt worden.

b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der Regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschafts- und Landesaufgabe)

(Kapitel 08 030 TGr. 76/77 und TGr. 69)

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, TGr. 76 und 77), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kofinanziert werden, sind

	181.810.000 DM	Ansatzmittel
und	104.200.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vorgesehen.

Für die Landesaufgabe (Kapitel 08 030 TGr. 69) sieht der Haushaltsentwurf 1996

	49.800.000 DM	Ansatzmittel
und	32.000.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vor.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung und Landesförderung - sind von 1984 bis September 1995 mit Investitionszuschüssen von 4,3 Mrd. DM rd. 6.700 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 36,4 Mrd. DM gefördert worden. Nach An-

gaben der Antragsteller sind dabei rd. 89.400 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Montanregionen (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Für das Sonderprogramm Montanregionen sind Mittel in Höhe von insgesamt 800 Mio. DM bereitgestellt worden.

Die Bewilligungsmöglichkeiten wurden bereits 1992 ausgeschöpft.

Die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden aus Haushaltsausgaberesten abgewickelt.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Steinkohlebergbauregionen (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 891 21)

Ansatz: 82.500.000 DM

Mit dem Sonderprogramm für Bergbaustandorte werden durch die Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Steinkohlenbergbauregionen gefördert. Gleichzeitig werden wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen bezuschußt.

Das 1993 aufgelegte - nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms abzuwickelnde Programm - hat ein Volumen von insgesamt 330 Mio. DM. Die Bewilligungsmöglichkeiten werden im Haushaltsjahr 1995 ausgeschöpft. Die für 1996 veranschlagten Ausgabemittel dienen dementsprechend der Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Im Rahmen dieses Programmes sind bis September 1995 rd. 200 Maßnahmen mit Investitionszuschüssen von rd. 289 Mio. DM und einem Investitionsvolumen von rd. 2,6 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei rd. 4.000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Sonderprogramm Kalkar

(Kapitel 08 030 Titel 883 11 und 883 12)

Ansatz: - DM

Zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Schneller Brüter) ist ein Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar (Sonderprogramm Kalkar) aufgestellt worden.

Das Programm sieht über seine Laufzeit (1993 bis 1995) eine Basisfinanzierung aus bestehenden Förderprogrammen in Höhe von 97,256 Mio. DM und eine Spitzenfinanzierung in Höhe von 29,8 Mio. DM vor. Auf das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund entfallen je 14,9 Mio. DM Spitzenfinanzierungsanteile.

Die auf den Bund entfallenden Spitzenfinanzierungsanteile werden im Einzelplan 08 bei Titel 331 43 vereinnahmt und bei Titel 883 11 verausgabt.

Als Landesanteil ist im Einzelplan 08 nur im Haushaltsjahr 1994 ein Ansatz von rd. 1,7 Mio. DM veranschlagt. Die übrigen Landesmittel werden aus Ansätzen des Einzelplans 20 zur Verfügung gestellt.

4. Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20, 534 30 und 534 40)

Ansatz: 200.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze grenzüberschreitend tätige Regios gegründet.

Ziel dieser Regios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenzen hinweg zu unterstützen. Dabei helfen sie, die Probleme zu mindern, die sich u.a. ergeben können

- bei der Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,

- durch grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- durch unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen sowie der Versicherungen und Altersversorgungen,
- durch Sprachprobleme,
- durch fehlende Informationen vom Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben die Regios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Regios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit (Planungsvorkosten).

Hierfür erhalten die

- EUREGIO Maas-Rhein (Tit. 534 10)
- EUREGIO West-Münsterland (Tit. 534 20)
- EUREGIO Rhein-Waal (Tit. 534 30) und
- EUREGIO Maas-Rhein-Nord (Tit. 534 40)

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 50.000 DM.

Die übrigen betroffenen Länder beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

5. Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen

(Kapitel 08 030 TGr. 61)
Ansatz: 183.000.000 DM
VE: 146.000.000 DM

sowie

(Kapitel 08 030 Titel 891 19)
Ansatz: 41.250.000 DM

und

(Kapitel 08 030 Titel 891 21)
Ansatz: 41.250.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozeß in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen. Dabei geht der Handlungsrahmen über die bloße Funktion eines Finanzierungsinstruments hinaus, indem er auch organisatorische Hilfen anbietet, die die Umstrukturierungsprozesse beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, daß die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Innerhalb des Programmzeitraums werden Landesmittel in Höhe von insgesamt 903,1 Mio. DM bei der in Kapitel 08 030 speziell für den Handlungsrahmen eingerichteten Titelgruppe 61 zur Verfügung gestellt. Die weiteren Landesmittel in Höhe von 165 Mio. DM bilden die Komplementärfinanzierung des Sonderprogramms Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", das in den Handlungsrahmen für die Kohlegebiete einbezogen ist und dessen Mittel von insgesamt 330 Mio. DM bei Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil) und Titel 891 21 (Bundesanteil) zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten: Neben ihnen stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" sowie aus den NRW/EU-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die Finanzierung der im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte wird vorrangig aus diesen Gemeinschaftsprogrammen vorgenommen. Die zusätzlichen Mittel des Handlungsrahmens für die Kohlegebiete werden erst dann eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus

anderen Programmen nicht in Betracht kommt oder die Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Von den Mitteln des Handlungsrahmens sind für das Haushaltsjahr 1996 insgesamt 265,5 Mio. DM veranschlagt, davon bei

a)	Kapitel 08 030 TGr. 61 (Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen)	183.000.000 DM
b)	Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil des Sonderprogramms für die Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")	41.250.000 DM
	Kapitel 08 030 Titel 891 21 (Bundesanteil des o.g. Sonderprogramms)	<u>41.250.000 DM</u>
		265.500.000 DM

zu a): Handlungsrahmen für die Kohlegebiete
(Kapitel 08 030 TGr. 61)

Für das Haushaltsjahr 1996 sind ein Barmittelansatz von 183 Mio. DM sowie 146 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Bis Mitte 1995 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 774,6 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen.

Davon sind bisher insgesamt rd. 583,3 Mio. DM bewilligt worden.

zu b): GA-Sonderprogramm für die Steinkohlebergbauregionen
(Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 891 21)

Hierzu wird auf die Darstellung unter Ziffer 3 b) verwiesen.

6. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel

(Kapitel 08 030 TGr. 63)

Ansatz: 75.000.000 DM

VE: 120.000.000 DM

Die Landesregierung hat den Beschluß des Landtags vom 24.6.1993 aufgegriffen, in dem eine breit angelegte Offensive "Arbeit und Wirtschaft" gefordert wird, zu der auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zu leisten hat.

Dementsprechend unternimmt das Land seit 1994 im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zusätzliche Anstrengungen zur Förderung des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Union gemeinsam finanzierten Programme (Ziel-2 - Regionalfonds -; Ziele 3 und 4 - Sozialfonds -; Ziel-5b - ländliche Regionen -; RESIDER für Stahlregionen; RECHAR für Kohleregionen und KONVER für von Abrüstung betroffene Räume als Gemeinschaftsinitiativen). Durch die Veranschlagung der komplementären Landesmittel ist sichergestellt, daß alle von der EU angebotenen Programmmittel in Anspruch genommen und für die besonders betroffenen Branchen und Regionen gezielt eingesetzt werden können.

Die förderpolitischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Qualifizierung, Flächen, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Technologieförderung.

Einen zweiten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für dieses Landesprogramm sind insgesamt 450 Mio. DM vorgesehen.

Von diesem Betrag werden im Einzelplan 08 innerhalb des Programmzeitraums 420 Mio. DM bei TGr. 63 veranschlagt. Die restlichen 30 Mio. DM des Programms sind im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgewiesen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln entfallen voraussichtlich rd. 75 Mio. DM auf Maßnahmen, deren Förderung die Landesregierung

anlässlich der Wirtschaftskonferenzen in Siegen, Hagen, Krefeld und Hattingen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" soll vor dem Hintergrund der extrem rückläufigen Industrieentwicklungen dazu beitragen, die strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie abzubauen. Es sollen gezielt Wachstumsimpulse gesetzt und mitgeholfen werden, die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken. Die Ziele des Programms liegen insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte), durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielt ansetzenden Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Dazu wird die Landesregierung ihren Beitrag leisten. Konkrete Ansätze des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.

Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.

- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen, durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.

Förderung der Entwicklung des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich rationeller Energienutzung, der energie- und kostensparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.

- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in kleinen und mittleren Unternehmen sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweise Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potentialentwicklung.
- Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf/akzeptable Mobilitätsanforderungen); Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.
- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden; Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.

- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen; Förderung von solchen Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Ergänzend ist folgendes anzumerken:

- Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen bisher nicht erreicht werden.
- Dabei sind konkrete Projekte auf der Grundlage der laufenden Kontakte zu den relevanten Akteuren zu entwickeln. Das bedeutet, daß es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden gibt.
- Die Abwicklung erfolgt analog dem Verfahren des "Handlungsrahmens für die Kohlegelände".
- Bis Mitte 1995 sind von der Landesregierung bereits Vorhaben dieser Art mit einem Förderbedarf von rd. 161,1 Mio. DM beschlossen worden.

7. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm
"Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und
Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 40.000.000 DM

VE: 20.000.000 DM

Im Rahmen des Bausteins "Gründung und Wachstum" sollen aus den für die Finanzierung neuer Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln (Ansatzmittel in Höhe von 30,55 Mio. DM, VE in Höhe von 20 Mio. DM) folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von kleinen und mittleren Unternehmen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 29,75 Mio. DM

- Die Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3,30 Mio. DM

- Die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von Beschäftigungsinitiativen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3,50 Mio. DM

- Der Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 4,00 Mio. DM

- Die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5,00 Mio. DM

- Die Existenzgründung von Frauen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5,00 Mio. DM

Zinszuschußmittel insgesamt: 50,55 Mio. DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit bestimmter Regionen zu stärken. Zu den besonderen Fördergebieten des Landes zählen die Landesfördergebiete, die Gebiete der GA, die Gebiete des NRW/EU-Ziel-2-Programms und die Gebiete des Handlungsrahmens Kohle.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden, wobei insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung stattfindet. Hierbei können die Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden oder durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes die Erfolgsaussichten verbessern.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. naturwiss.-techn. Freiberuflern) sowie Beschäftigungsinitiativen in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen und mittleren Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemmnissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Die Förderung von Betriebserrichtungen, -erweiterungen und -verlagerungen sowie des Einsatzes moderner Technologien ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt.

Eine besondere Förderung ist für die Existenzgründung von Frauen vorgesehen. Einzelheiten der Förderung werden noch erarbeitet.

8. Kredite für die zinsverbilligte Refinanzierung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 11)

Ansatz: 9.000.000 DM

VE: 4.500.000 DM

Mit dieser neuen Förderung sollen Zuwendungen gewährt werden, die zur zinsverbilligten Refinanzierung beschränkt haftender Beteiligungen (Stille Gesellschaft i.S.d. § 230 HGB) dienen. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung innovativer technischer Entwicklungen und in der Wachstumsphase mit Kapital unterstützt werden. Durch diesen neuen Förderbaustein wird die Unterstützung junger Unternehmen durch Beteiligungskapital ergänzt.

Die Unterstützung erfolgt auf zwei Wegen:

- Um Beteiligungskapital für junge Unternehmer billiger anzubieten, wird eine zinsverbilligte Refinanzierung für Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG) angeboten. Dadurch werden die Kosten des Beteiligungskapitals in die Nähe normaler Kreditkonditionen verbilligt.
- Das Land wird einen Teil des Risikos übernehmen, welches mit dem Aufbau und der Entwicklung eines jungen Unternehmens verbunden ist. Hierzu übernimmt das Land gegenüber einer KBG die Garantie für eine "Stille Beteiligung" bis zu 90 % der Beteiligungssumme. Die Ermächtigung zur Übernahme dieser Garantien ist in § 4 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996 vorgesehen..

Die Förderung erfolgt dann, wenn ein kleines oder mittleres Unternehmen Kapital benötigt,

- um Entwicklungen für die spätere Umsetzung eines innovativen Vorhabens in die Produktion zu finanzieren oder
- zur Durchführung innovativer Vorhaben zur Markteinführung technologisch neuer Produkte und Verfahren oder
- um die Existenz durch investive Maßnahmen während der ersten acht Jahre nach der Gründung zu festigen.

9. Förderung eines modernen Managements, Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

(Kapitel 08 030 TGr. 60)

Ansatz: 4.900.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Im Rahmen der Titelgruppe 60 werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche gefördert:

- Förderung eines modernen Managements
(1996: 2,2 Mio. DM)

Einen besonderen Schwerpunkt wird die verstärkte Förderung eines modernen Managements im Mittelstand einnehmen, um gezielt betriebswirtschaftliche Defizite in kleinen und mittleren Unternehmen abbauen zu helfen. Als Förderbeispiele seien hier Projekte wie Entwicklung und Erprobung einer Zweirad-Modellwerkstatt, Ökologisches Bauen und Modernisieren, Öko-Audit im Handwerk genannt.

Weiter werden Projekte der Initiativen "Forum Zukunft Mittelstand" und "Gründungsoffensive Nordrhein-Westfalen" fortgesetzt.

- Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen
(1996: 1,8 Mio. DM)

Das Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Beratung" bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern (Gründungsberatungen) sowie mittelständischen Unternehmen in Industrie, Handel, im Sektor der produktionsorientierten Dienstleistungen, im Gastgewerbe, Reisebürogewerbe und Straßenverkehrsgewerbe (Betriebsberatungen) Verbilligungszuschüsse für betriebswirtschaftliche Beratungen an. Je nach Beratungsart und Förderregion beträgt der Zuschuß bis zu 950 DM pro Tagewerk. Diese Beratungen werden von freiberuflichen Beratern und Beratungsgesellschaften vorgenommen. Abhängig vom Wirtschaftsbereich können bis zu fünf Beratungstagewerke gefördert werden. Betriebsberatungen können jährlich wiederholt werden.

Einheitliche Anlaufstelle für das Beratungsprogramm ist das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Für das Beratungsprogramm sind für das Haushaltsjahr 1996 insgesamt 1,8 Mio. DM eingeplant, und zwar als Zuschüsse zum förderfähigen Beratungshonorar (für Beratungen außerhalb von Ziel-2-Gebieten der NRW/EU-Förderkulisse).

Darüber hinaus können voraussichtlich noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. DM aus Kap. 08 031 TGr. 62 und 63 (NRW/EU-Programm Ziel-2) für Beratungen in Ziel-2-Gebieten eingesetzt werden.

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß Vorarbeiten für eine Bündelung der vielfältigen Beratungsprogramme des MWMTV und verbesserte Koordinierung der Beratungseinrichtungen aufgenommen worden sind.

- Zuschuß zu den Betriebs- und Verwaltungskosten (Grundhaushalt) der RKW-Landesgruppe NRW (1996: 0,5 Mio. DM)

Mit dieser institutionellen Förderung wird das RKW NRW als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft unterstützt, seine Aufgaben auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wahrzunehmen. Das RKW NRW hat 1995 eine umfassende Neuorientierung mit dem Ziel eingeleitet, sich zu einem modernen, selbsttragenden Dienstleistungsunternehmen umzustrukturieren. Die institutionelle Förderung kann deshalb ab 1996 in jährlichen Stufen von 100 TDM abgebaut werden und soll im Jahr 2001 auslaufen.

- Sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung (1996: 0,4 Mio. DM)

Hier sind Mittel zur Durchführung von Betriebsvergleichen vorgesehen.

10. Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe

(Kapitel 08 030 Titel 682 20)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 500.000 DM

Die Beratungshilfen sind bisher als Modellförderung ausschließlich Belegschaftsinitiativen zugute gekommen. Im Rahmen der Neufassung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) wird nunmehr zusätzlich zu dieser Modellförderung jedwede Übernahme eines von Stilllegung bedrohten Betriebes unterstützt.

Die Beratungsförderung sieht vor, Arbeitnehmer oder externe Unternehmer, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen einen von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert werden die Beratung in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung, wobei hier die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen und die Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts im Vordergrund steht, Beratungen während der Gründungs- und Startphase sowie Beratungen zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung externer Berater sowie für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

Bisher wurden in 33 Fällen Bewilligungen ausgesprochen, davon in 1995 bis August allein 7. Mit wenigen Ausnahmen verliefen die Vorhaben bislang insoweit erfolgreich, als die geplanten (Teil)-Fortführungsüberlegungen realisiert sowie Stilllegungsbeschlüsse nicht zuletzt aufgrund der mit den Fördermitteln finanzierten umfassenden Gutachten einstweilen ausgesetzt wurden.

Aktuell wird u.a. derzeit eine Arbeitnehmerinitiative eines Unternehmens der Metallverarbeitungsindustrie mit ca. 130 Beschäftigten gefördert, die eine Beratungshilfe beantragt hat, nachdem die Betriebsleitung bereits ein Schließungsszenario entworfen hatte und Personalabfindungspläne bestanden. Darüber hinaus waren Ver-

lagerungsüberlegungen erarbeitet und ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben worden, das zur alternativen Grundstücks- und Gebäudenutzung Aussagen machen sollte. Mit dem Beratungsprojekt soll die Grundlage für ein geplantes Management Buy-Out-Projekt geschaffen werden.

11. Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Ansatz: 720.000 DM

VE: 1.180.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig eine wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

In bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit werden hohe Anforderungen gestellt. Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, allerdings oft im Konflikt mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

12. Förderung des Handwerks

(Kapitel 08 030 Titel 685 12)

Ansatz: 4.409.000 DM

VE: 50.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen, deren Förderung und Unterstützung gerade in der jetzt anlaufenden "Gründungsoffensive NRW" noch größere Bedeutung erhalten werden, und bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen, aber auch bei Betriebsübergaben sowie bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen leisten Betriebsberatungen eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die von allen Beteiligten immer wieder als besonders effektiv angesehen wird.

Im übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen 1996 insbesondere ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerksunternehmers", der sich mehr und mehr in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist zwar in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Die Wirtschaftspolitik des Landes vermag diesen Prozeß jedoch im Rahmen der ihr gesetzten Möglichkeiten flankierend zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen sowie Messegemeinschaftsstände im Inland.

13. Landesförderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie"

(Kapitel 08 030 Titel 685 13)

Ansatz: 30.000.000 DM

Der Landtag und die Landesregierung haben die Einführung einer "Arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfe für Handwerks-

meisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie" für einen Programmzeitraum von 3 Jahren einstimmig beschlossen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern die Gründung einer selbständigen Existenz in ihrem Handwerk - möglichst bald nach der Meisterprüfung - durch eine einmalige Zuwendung in Höhe von 20.000 DM pro Einzelfall zu erleichtern. Das Programm bildet einen wesentlichen Bestandteil der "Gründungsoffensive NRW" zur Schaffung neuer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahme ist von der Handwerkerschaft des Landes mit großer Zustimmung aufgenommen worden.

Die für 1996 veranschlagte Rate in Höhe von 30 Mio. DM wird für die aufgrund einer realistischen Fallzahlen-Berechnung zu erwartenden ca. 1.500 Förderanträge von sich selbständig machenden Jungmeisterinnen und Jungmeistern benötigt.

14. Institut für Mittelstandsforschung (IfM)

(Kapitel 08 030 Titel 685 16)

Ansatz: 1.147.000 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte seit einigen Jahren in der Begleitforschung zum Aufbau einer mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern, den zu erwartenden Auswirkungen des Binnenmarktes auf kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie in der Erforschung des Gründungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Seit seinem Bestehen hat das Institut weit über 400 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das IfM wurde 1957 gegründet und begann 1994 die vierte Stiftungsperiode. Zur Sicherung der Finanzierung des IfM für die nächsten zwölf Jahre war im Landeshaushalt 1992 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

15. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis 1994 in 216 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von 28,2 Mio. DM gewährt, um rd. 5.100 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

16. Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

(Kapitel 08 030 Titel 623 00)

Ansatz: 5.356.700 DM

Im Interesse der Sicherung von über 1.000 Arbeitsplätzen hat die Stadt Essen im Jahre 1988 ein Betriebsgrundstück erworben, um es dem dort ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, seinen Betrieb innerhalb der Stadt Essen zu verlagern. Mit dem Ankauf dieses Geländes durch die Stadt Essen ist seinerzeit verhindert worden, daß das Unternehmen in ein anderes Bundesland abwanderte.

Die Stadt Essen hat den Kaufpreis für das Betriebsgrundstück in Höhe von rd. 50 Mio. DM durch ein 1991 aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert.

Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Essen war diese nicht in der Lage, die sich aus dem Ankauf des Grundstücks ergebenden besonderen Belastungen allein zu tragen.

Im Hinblick darauf und auf das Interesse des Landes, den Verbleib des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, hat das Land durch Zuwendungsbescheid vom 16.12.1992 den Kapitaldienst für einen Darlehensteilbetrag von 35 Mio. DM übernommen.

Im Haushalt 1996 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 5. Rate veranschlagt.

17. Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen, die in den Bereichen Normen und Standards tätig sind

(Kapitel 08 030 Titel 685 32)

Ansatz: 127.000 DM

Das europäische Normenwesen hat durch den Binnenmarkt erheblich an Bedeutung gewonnen. Die europäischen Normen der europäischen Normenkomitees CEN, CENELEC und ETSI (Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute aller EU- und EFTA-Staaten) müssen in die jeweiligen nationalen Normenwerke überführt werden.

Auf nationaler Ebene führen europaweit verbindliche Anforderungs- und Prüfstandards zu teilweise neuen Situationen, weil die meisten der gültigen Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) durch europäische Normen (EN) ersetzt werden. Hieraus resultiert ein Anpassungsprozeß des technischen Standes an die EN, der in den Fällen problematisch ist, in denen die neuen technischen Regelwerke von den vorherigen DIN-Standards erheblich abweichen oder in denen bisher keine DIN-Normen existierten.

Es ist daher notwendig, auf die europäischen Normenarbeiten Einfluß zu nehmen, um möglichst günstige Festlegungen zu erreichen.

Im Wege der Projektförderung werden im wesentlichen die Normungsarbeiten der Fachnormenausschüsse Materialprüfung sowie Holzwirtschaft und Möbel des DIN gefördert. Die Vorhaben beider Fachnormenausschüsse mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 4 Mio. DM werden überwiegend durch Förderbeiträge der Wirtschaft und durch Eigenmittel des DIN finanziert, ferner durch Zuschüsse des Bundes und der Länder. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Gesamtausgaben liegt für den Bereich der Materialprüfung bei rd. 2 %, den Bereich der Holzwirtschaft bei rd. 4 % und den Bereich Möbel bei rd. 39 %.

Materialprüfnormen dienen der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung insbesondere der mittelständischen Industrie. Sie tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im öffentlichen Bereich werden einheitliche Materialstandards u.a. von den Bauaufsichtsämtern sowie bei behördlichen Beschaffungen zur Qualitätssicherung herangezogen. Definierte Anforderungen an die Beschaffenheit, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit bei

Gütern des täglichen Bedarfs liegen darüber hinaus im hohen Maße auch im Interesse der Verbraucher.

Die Normungsarbeiten im Bereich der Holzwirtschaft werden zur Zeit in erheblichem Umfang von den europäischen Maßnahmen zur Ausfüllung der Bauproduktenrichtlinie geprägt, insbesondere bei den Holzwerkstoffen (Boden, Wand, Decke, Dach) und dem Holzschutz. Sie haben für die Bauwirtschaft große Bedeutung. In dem angrenzenden Bereich des Rund- und Schnittholzes bilden die Normungsarbeiten eindeutige Grundlagen für behördliche Anordnungen, internationale Abmachungen, Zollregelungen etc. Sie sind u.a. für die Forstwirtschaft wichtig.

Das finanzielle Engagement im Bereich der Möbelwirtschaft ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein wesentlicher Teil der mittelständisch strukturierten Möbelindustrie in Ostwestfalen ansässig ist.

Nordrhein-Westfalen hat daher ein großes Interesse, die Mitarbeit bei der europäischen Normung von Möbeln aktiv und insbesondere dahingehend zu unterstützen, daß möglichst viele der deutschen Sicherheits- und Qualitätsstandards europaweit übernommen werden. Besonders betroffen sind Küchen-, Schul- und Labormöbel. Durch insoweit günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen (keine Umstellung auf neue Standards) kann die Wettbewerbsposition der Branche innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums verbessert werden.

18. Förderung von Patentinformationszentren (PIZ)

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 900.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Einzelerfinder von großer Bedeutung, denn nur durch frühzeitige und umfassende Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und somit eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. So lassen sich sowohl "Doppelentwicklungen" als auch Verletzungen von bereits existierenden Schutzrechten vermeiden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes München und Berlin eine Mindestzahl von Patentinformationszentren vorhanden ist. In Nordrhein-Westfalen werden deshalb 3 PIZ in Aachen, Bielefeld und Dortmund gefördert, die insbesondere die Aufgaben wahrnehmen,

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- neue Kunden den Einrichtungen des Patentwesens zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken sowie
- ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Damit diese Aufgaben effizient erfüllt werden, ist die personelle und sachliche Ausstattung der PIZ weiter zu verbessern.

Da das Dienstleistungsangebot der PIZ trotz verbesserter Einnahmesituation nur mit Fördermitteln des Landes aufrechterhalten werden kann, ist beabsichtigt, die Landesförderung fortzusetzen.

19. Förderung der Außenwirtschaft (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte")

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 9.000.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, ob es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu stärken. Insbesondere sollen bei kleinen und mittleren Unternehmen mögliche Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist zu wecken und in Projekte einmünden zu lassen, um damit den Strukturwandel zu fördern und den Wachstumsprozeß zu stabilisieren.

Insbesondere im Zeichen des EU-Binnenmarktes, des sich öffnenden mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsraumes, der zunehmenden Globalisierung der Märkte, der regionalen Integrationsansätze auf dem amerikanischen Kontinent sowie der Dynamik des asiatisch-

pazifischen Wirtschaftsraumes und des politischen Wandels z.B. in Südafrika und im Nahen Osten bleibt die NRW-Außenwirtschaftsorientierung weiterhin von außerordentlicher Bedeutung.

Mit der Förderung durch die Landesregierung sollen insbesondere die Informationen für mittelständische Unternehmen über die Chancen auf ausländischen Märkten verbessert und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt hingewiesen werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, ihnen durch intensive Beratung den Einstieg in schwierige Auslandsmärkte zu erleichtern. Alle außenwirtschaftlichen Maßnahmen sind Bestandteil (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft".

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW e.V. (AHS) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens fortgeführt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die AHS in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert und hat sich als Mittel zum Einstieg auf Auslandsmärkten bewährt. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf "schwierigen", zumeist weit entfernten Märkten, wenn diese zugleich wegen ihres hohen Wirtschaftswachstums Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist zur Zeit insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum der Fall.

Als "schwierig", aber gleichwohl wichtig für die nordrhein-westfälische Wirtschaft sind darüber hinaus auch die Absatzmärkte der mittel- und südosteuropäischen Staaten und der GUS anzusehen, die sich in einem grundlegenden Umbruch befinden.

Die Förderung ist konzentriert auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat, so z.B. in den Bereichen Bergbautechnik, Umwelttechnik, Energie- und Kommunikationstechnologien.

Ab sofort sollen Firmengemeinschaftsstände eine Ergänzung durch "Kleingruppen" erhalten. Kleingruppen bestehen aus 3 bis 5 Unternehmen, die selbständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Hiermit wird ein neues Angebot geschaffen, damit Unternehmen gezielt auf Spezialmessen ausstellen können bzw. Kleinunternehmen (z.B. des Handwerks) auch die Beteiligung an Messen im europäischen Raum möglich wird, für die keine Firmengemeinschaftsstände vorgesehen sind.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-/Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt, um auch dort, wo NRW-Unternehmen nicht unmittelbar gefördert werden, als Land präsent zu sein und für unsere Wirtschaft gezielt zu werben.

Industrieseminare dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten untersucht. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstands der mittelständischen Wirtschaft NRW's über bestimmte ausländische Märkte. Dazu gehören auch Mittel für "Machbarkeitsstudien", mit denen NRW-Unternehmen bereits in der Konzeptionierungsphase von Großprojekten Chancen und Möglichkeiten für sie erkennen können.

Ein weiterer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegt in den Beziehungen zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Lebensmittelverarbeitung, Verkehrs-, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, als Kooperationsprogramm angelegt und dienen auch auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen. Neben Rußland als Schwerpunkt besteht eine intensive Kooperation zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und Weißrußland.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 1995 sind erneut zahlreiche außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

Am 8. Februar 1995 fand in Köln der 9. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus NRW über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Das Veranstaltungsprogramm umfaßte Referate aus Politik und Wirtschaft sowie Fachforen, die die Märkte der Schwerpunktländer/-regionen Finnland und Norwegen, Iberische Halbinsel sowie Lateinamerika vorstellten und außenwirtschaftlich relevante Themen behandelten. Zum zweiten Mal wurde auf diesem Außenwirtschaftstag der Außenwirtschaftspreis Nordrhein-Westfalen für drei Diplomarbeiten vergeben, die sich mit praxisorientierten außenwirtschaftlichen Themen befaßten.

Für 1996 ist der 10. Außenwirtschaftstag in Dortmund vorgesehen.

20. Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)

Ansatz: 22.479.300 DM

VE: 1.000.000 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind:

- Bündelung und Management der Informationen über die wesentlichen Standortbedingungen und Standortchancen in NRW,
- Akquisition, Information und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Information und Beratung sowie zentrale Anlaufstelle für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandorts NRW,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte,
- Information und Beratung in EU-relevanten Fragen.

Die GfW ist darüber hinaus Mitglied und Geschäftsstelle der Wirtschaftsagentur NRW, die auf Initiative der Landesregierung im Frühjahr 1992 gemeinsam von der GfW, der LEG, IB und ZENIT als Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit der Zielsetzung einer auch organisatorisch verfestigteren und damit effektiveren Zusammenarbeit bei Maßnahmen und Projekten gegründet worden ist, die im

landespolitischen Interesse liegen, die Aufgabenstellung mehrerer der an der Wirtschaftsagentur beteiligten Gesellschaften berühren und deshalb eine gemeinsame Aufgabenerfüllung zweckmäßig machen. Im Zentrum der Wirtschaftsagentur stehen Maßnahmen und Projekte für eine verbesserte Außendarstellung des Landes auf internationalem Feld sowie Dienstleistungen "aus einer Hand" bei Ansiedlungs- und Umstrukturierungsvorhaben, wobei die dafür notwendige Information und Beratung durch das konkrete Zusammenwirken der Partnergesellschaften nach Leistungsbreite und -tiefe verbessert wird.

Von dem veranschlagten Ansatz in Höhe von rd. 22,48 Mio. DM sind zusammen mit 50.000 DM eigenen Erträgen der Gesellschaft in jeweils gerundeten Beträgen vorgesehen:

- 5,11 Mio. DM für Personalausgaben
- 9,47 Mio. DM für Sachausgaben in den o.a. operativen Aufgabenfeldern der GfW
- 7,50 Mio. DM für Zwecke der Wirtschaftsagentur (Auslandskampagne, Auslandsrepräsentanz in Tokio, Projektmanagement)
- 0,45 Mio. DM für Investitionen.

Die veranschlagte VE in Höhe von 1 Mio. DM ist vorgesehen für überjährige Projekte im Rahmen der Wirtschaftsagentur NRW.

21. Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr

(Kapitel 08 030 TGr. 62)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die für 1996 veranschlagten Mittel dienen - wie in den Vorjahren - zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in NRW. Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),

- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen können),
- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

22. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 TGr. 74)

Ansatz: 2.542.000 DM

VE: 2.500.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Ländern u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Daneben ist es das Ziel dieser Maßnahmen, die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die schwierigen mittel-, ost- und südosteuropäischen Märkte heranzuführen. Das Kooperationsprogramm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und ist mittlerweile wichtiges Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung.

Mit den für das Haushaltsjahr 1996 vorgesehenen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs- und Finanzwesen sowie Bankwesen) einschließlich Praktiken in NRW-Unternehmen gefördert werden. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig auch neue Chancen für Unternehmen aus NRW in diesen Reformländern.

23. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 2.100.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen Ländern und NRW zum beiderseitigen Nutzen.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 1,7 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle NRW der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000 DM institutionell gefördert.

24. Zuschüsse für die Errichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

(Kapitel 08 030 Titel 683 30)

Ansatz: 2.800.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Consulting-Gruppe bestimmt, die mit einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung unterstützt werden soll. Vorgesehen sind Einzelprojekte; eine institutionalisierte Förderung der Consulting-Gruppe ist nicht vorgesehen.

Da die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion dazu geführt haben, daß den deutschen

Unternehmen keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen und kompetente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft zunehmend fehlen, hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Errichtung des "Ost-West-Hauses der Wirtschaft und Industrie in Düsseldorf" die Einrichtung einer Experten-Gruppe gefördert. Dieser Consulting-Gruppe kommt die Aufgabe zu, gewachsene Kontakte zu Wirtschaftspartnern in der Russischen Föderation, aber auch anderer GUS-Republiken, zu fördern, um notleidend gewordene Verbindungen zu stabilisieren und dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen. Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen zur ehemaligen Sowjetunion unterhalten hat. Jedoch werden sich ohne ein konzeptionell strukturiertes Vorgehen die Marktchancen unseres Mittelstandes im Wirtschaftsraum der GUS mit Blick auf die teilweise andauernden gewaltigen Umbrüche nicht fortführen bzw. realisieren lassen.

Die bisherige Arbeit der Consulting-Gruppe seit Oktober 1994 hat eine Reihe erfolgversprechender Projekte generiert, die oftmals Verbundprojekte mehrerer Unternehmen sind. Diese Projekte werden fortgeführt und um neue Vorhaben ergänzt. Die Arbeit der Consulting-Gruppe im Jahr 1996 wird sich u.a. auf den Aufbau einer Lohnfertigungsbörse für die Metallbranche und auf die Errichtung eines NRW-Büros in Kostromá konzentrieren.

25. Europa-Akademie

(Kapitel 08 030 TGr. 95)

Ansatz: 501.000 DM

Die Mittel sind zur Förderung des Projektes der "Europa-Akademie" bestimmt. Das Projekt ist in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr erarbeitet worden. Das Angebot dieser Akademie ist auf das Segment der Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen, in Verbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen ausgerichtet. Vom Akademieangebot erreicht werden sollen diejenigen Mitarbeiter, die für die Innovationskraft und den Erfolg der genannten Unternehmen und Institutionen existenzwichtig sind.

Im Dezember 1991 ist ein Förderverein für die Akademie gegründet worden. Mitglieder des Fördervereins sind die Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg, Hagen und Münster. Im

Dezember 1992 ist die Gründung einer GmbH als Träger der Akademie erfolgt. Gesellschafter sind die genannten Industrie- und Handelskammern.

Bund und Land NRW stellen jeweils bis zu insgesamt 3 Mio. DM als Anlauffinanzierung für drei Jahre zur Verfügung. Ihren Eigenanteil deckt die Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr GmbH durch die erzielten Seminargebühren.

Zur Zeit werden innovative Projekte zur Führungskräftebildung entworfen und erprobt.

Für die Beteiligung des Bundes stehen die entsprechenden Mittel im Haushalt des BMBF zur Verfügung. Die im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel sichern die Beteiligung des Landes. Sie dienen , auch der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar 1990, in dem die Bedeutung des Qualifizierungsangebotes der Europa-Akademie betont wurde.

Mit den für das Haushaltsjahr 1996 veranschlagten Mitteln wird die Anlauffinanzierung abgeschlossen.

26. Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030 Titel 541 10)

Ansatz: 4.225.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Es ist vorgesehen, im Jahre 1996 den Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 12 Messen mit Gemeinschaftsständen zu präsentieren. Dabei werden die folgenden Ziele der Messepolitik verfolgt:

- Stärkung des Messelandes Nordrhein-Westfalen und der Messeplätze Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln,
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Medien- und Kommunikationstechnologie, Lasertechnologie, Entsorgungstechnik),
- Förderung von Themen/Branchen, die für die Zukunft und die Lebensqualität der Menschen Bedeutung haben (z.B. Tourismus, Nutzung regenerativer Energien),

- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotential (z.B. Handwerksmesse NRW).

Nach der derzeitigen - gegenüber der Darstellung im Haushalt aktualisierten Planung - ist im einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen mit Firmengemeinschaftsständen vorgesehen:

- Deubau, Essen (17.1. - 23.1.1996)
Internationale Baufachmesse.
Ausgabemittel: 310 TDM, VE: 100 TDM
- INTERNATIONALE TOURISMUSBÖRSE ITB, Berlin (9. - 13.3.1996)
Darstellung der touristischen Aktivität NRW's in einer Gemeinschaftshalle. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsausstellung mit 22 Regionen, Städten, Verbänden und Institutionen aus NRW.
Ausgabemittel: 500 TDM, VE: 300 TDM
- ENTSORGA, Köln (19. - 23.3.1996)
Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für Umwelttechnologien.
Ausgabemittel: 310 TDM, VE: 100 TDM
- CeBIT, Hannover (20. - 27.3.1996)
Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High-Tech. Die Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und Kommunikationssysteme jeglicher Art. Die Grund-Thematik ist "media NRW".
Ausgabemittel: 400 TDM, VE: 150 TDM
- kom:m, Düsseldorf (April 1996)
Messe/Kongreß für Kommunikation.
Ausgabemittel: 310 TDM
- HANNOVER MESSE (22. - 27.4.1996)
Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High-Tech. Angebotsschwerpunkte sind Robotik und Automation.
Ausgabemittel: 400 TDM, VE: 150 TDM
- interpack, Düsseldorf (9. - 15.5.1996)
Internationale Messe für Verpackungsmaschinen, Packmittel, Süßwarenmaschinen.
Ausgabemittel: 310 TDM

- renergie, Ökozentrum Hamm (30.5. - 2.6.1996)
Umfassende Präsentation der Branche Regenerative Energien aus NRW.
Ausgabemittel: 310 TDM
- Handwerks-Messe NRW, Köln (Juni 1996)
Darstellung der Leistungsfähigkeit des NRW-Handwerks. Ausstellungsschwerpunkte sind Marketing, Ausbildung im Handwerk und das Handwerk im europäischen Markt.
Ausgabemittel: 200 TDM
- MTQ, Dortmund (12. - 15.11.1996)
Ausstellungsschwerpunkte sind Verfahren und Methoden des Qualitätsmanagements.
Ausgabemittel: 250 TDM
- MEDICA, Düsseldorf (20. - 23.11.1996)
Die Messe dient der Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Elektromedizin, Medizin- und Labortechnik, Therapeutica, Biotechnologie u.a.
Ausgabemittel: 310 TDM
- EXPONET, Düsseldorf (26. - 28.11.1996)
Fachmesse/Kongreß für Kommunikation, Netztechnologie.
Firmengemeinschaftsstand media NRW, Kommunikationsnetze.
Ausgabemittel: 310 TDM

Zusätzliche Messe-Termine im Bereich Tourismus/Freizeit/Verkehr
(NRW-Tag mit Rundgang und Pressekonferenz oder Eröffnung)

- Vakantiebeurs, Utrecht (9. - 14.1.1996)
Die Vakantiebeurs ist die größte Tourismusmesse in den Niederlanden ("Niederländische ITB") und zieht auch viele Besucher aus den angrenzenden belgischen Provinzen an. Die Reiseziele sind auf der Messe ähnlich komplett vertreten wie auf der ITB. Aussteller der Branche (Hotels, Fluggesellschaften, Flughäfen, EDV-Anbieter, Ausbilder, Wissenschaft) sind nur vereinzelt zu finden. Durch die Nähe zu NRW und den großen Anteil niederländischer Touristen an den ausländischen Gästen in NRW ist diese Messe für die Ziele in NRW sehr wichtig.
Ausgabemittel: 30 TDM

- boot, Düsseldorf (20. - 28.1.1996)
Neben den Produkten und Zubehör stellen in zwei Hallen Anbieter von Wassersportreisen und Wassersportzielen aus. Aus NRW kommen wenige Anbieter. Von den auf Tourismusmessen agierenden Ausstellern ist nur das Münsterland vertreten.
Ausgabemittel: 30 TDM

- Reise international + Camping international, Essen (20. - 24.3.1996)
Ab 1995 bestehen erstmals Direktbuchungsmöglichkeiten auf der Messe. Die Essener Reisemesse ist die zeitlich letzte Messe in der touristischen Wintermessesaison. Bezüglich der Akzeptanz der Ausstellung leidet sie etwas unter der nur etwa eine Woche vorher zu Ende gegangenen ITB. Der Ballungsraum Ruhrgebiet stellt aber ausreichend Publikumsinteresse sicher, und das veränderte Buchungsverhalten der Reisenden spricht für die Messe.
Ausgabemittel: 30 TDM

- Internationaler CARAVAN SALON, Düsseldorf (28.9. - 6.11.1996)
Auf dem CARAVAN SALON sind im touristischen Angebot bisher einige wenige Aussteller aus NRW vertreten. Die Caravan- und Campingbranche ist in NRW bei Herstellern, Zubehör und Handel stark vertreten.
Ausgabemittel: 30 TDM

- Reisemarkt Köln International, Köln (29.11. - 1.12.1996)
Der Kölner Reisemarkt ist eine der ersten Messen in der touristischen Wintermessesaison. Die KölnMesse entwickelt die Messe konsequent als Endverbraucherveranstaltung. Der Kölner Raum mit mehr als zwei Millionen Menschen im Nahbereich stellt ein gutes Publikumsinteresse sicher.
Ausgabemittel: 30 TDM

Die weiteren zur Verfügung stehenden Ausgabemittel in Höhe von 155 TDM sowie VE in Höhe von 200 TDM sind für sonstige Messen/Ausstellungen/Kongresse bestimmt.

27. Finanzhilfen für die Messeplätze Essen und Dortmund

(Kapitel 08 030 TGr. 81)

Ansatz: 10.000.000 DM

VE: 5.000.000 DM

Nordrhein-Westfalen verfügt mit den Messeplätzen Köln, Düsseldorf, Essen und Dortmund über eine auch international einmalige Standortdichte bedeutender Messeplätze ("Messeland Nordrhein-Westfalen").

Für den Auf- und Ausbau dieses wirtschafts- und strukturpolitisch außerordentlich bedeutsamen Potentials hat sich das Land schon bisher mit erheblichen Landesmitteln engagiert. Auf der Basis einer messepolitischen Grundsatzentscheidung, die in den 70er Jahren getroffen worden ist und die die positive Entwicklung der nordrhein-westfälischen Messeplätze nachhaltig geprägt hat, hat sich das Land mit jeweils 20 % an den beiden internationalen Großmesseplätzen Köln und Düsseldorf beteiligt und die Messeplätze Essen und Dortmund im Rahmen eines besonderen Förderprogramms mit Investitionshilfen unterstützt. Das den beiden Großmesseplätzen Köln und Düsseldorf zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital beträgt insgesamt 150 Mio. DM, die den Messeplätzen Essen und Dortmund gewährten Investitionszuschüsse betragen insgesamt 55 Mio. DM.

Das auf der Basis der o.g. Grundsatzentscheidung für die Messeplätze Essen und Dortmund aufgelegte Förderprogramm ist Ende der 80er Jahre ausgelaufen. An beiden Messeplätzen stehen jedoch erhebliche Investitionen an, in Essen nicht zuletzt auch aufgrund der vom Land begrüßten Kooperation mit der NOWEA.

Das Land sieht es nach Abschluß des o.g. Förderprogramms grundsätzlich als Aufgabe der Städte Essen und Dortmund an, ihre Messengesellschaften mit dem für ihren weiteren Ausbau notwendigen Kapital auszustatten. Das Land ist aber ausnahmsweise bereit, anknüpfend an das grundsätzlich abgeschlossene Förderprogramm die Messeplätze Essen und Dortmund noch einmal mit insgesamt 15 Mio. DM zu unterstützen. Von diesem Betrag sind für das Haushaltsjahr 1996 10 Mio. DM veranschlagt.

28. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften

(Kapitel 08 030 Titel 683 10)

Ansatz: 70.000 DM

VE: 70.000 DM

Die Bundesregierung gewährt zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb Zuwendungen für den Bau und Umbau hochwertiger Schiffe von bundesdeutschen Werften (Wettbewerbshilfeprogramm). Das Land beteiligt sich zu 2/3, sofern es sich um Werften in Nordrhein-Westfalen handelt.

29. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 145.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Die aus den vorgesehenen Mitteln zu finanzierenden Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellen eine Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar. Dabei wird insbesondere dem Bereich "Frauen und Technik" eine erhebliche Bedeutung zugemessen.

Im Jahre 1995 wurden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft":
 - Fachtagung zur betrieblichen Frauenförderung in Köln
- Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik":
 - Aktionsveranstaltung auf der TOP '95
 - Aktionsshow auf der Berufsfindungsmesse Düsseldorf

Für 1996 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft":
 - Beteiligung an Fachtagungen mit Themen zur Frauenförderung
 - Beteiligung an Veranstaltungen zur Landesinitiative Chancengleichheit
- Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik":
 - Landesveranstaltung mit dem Verein deutscher Ingenieure (VDI), Sektion "Ingenieurinnen"
 - "Mädchen und Technik" auf der Berufsfindungsmesse

30. Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 16.817.000 DM

Das Land NRW hat schon seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze aller Flächenländer. Für die Landesregierung behält der Verbraucherschutz - und dabei besonders die Energieberatung und die Schuldnerberatung - auch in Zukunft seinen hohen Stellenwert.

Die Stärkung der Marktposition der Verbraucher sowohl gegenüber dem Handel als auch dem Dienstleistungsgewerbe ist Ziel der verbraucherpolitischen Maßnahmen. Dabei gilt es nicht nur die bewährten Maßnahmen fortzusetzen, sondern diese an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Im Rahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels in unserem Land und des europäischen Binnenmarktes bieten sich für die Verbraucher neue Chancen, aber auch vielfältige Risiken und Probleme, die zu einem erhöhten Bedarf an Verbraucheraufklärung und -beratung führen.

Diese Aufklärung erfolgt vorwiegend als zentrale Aufgabe des Verbraucherschutzes in den 53 örtlichen Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale NRW und ist als unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürger zu verstehen.

Deshalb ist die gemeinsame und gleichgewichtige Finanzierung der Beratungsstellen durch Land und Kommunen ein vorrangiges Ziel der Landespolitik.

Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1993, die eine Beteiligung aller Kommunen zu 50 % an den Kosten ihrer jeweiligen ortsansässigen Beratungsstelle vorsieht, wird durch stetige Verhandlungen und Vereinbarungen fortgeführt.

Schon heute ist das landesweite Netz der örtlichen Beratungsstellen - mit wenigen Ausnahmen - als nahezu flächendeckend anzusehen. Ein weiterer quantitativer Ausbau in der Fläche ist nur möglich, wenn weitere Kommunen bereit sind, die auf sie entfallenden 50 %-igen Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.

Die Landesregierung beabsichtigt, durch Modernisierung von Organisation und Methoden eine höhere Effizienz der für den Verbraucherschutz eingesetzten Landesmittel zu erzielen. Sie hat zu diesem Zweck eine Untersuchung über die Organisation und Struktur der Verbraucher-Zentrale NRW vergeben, deren Ergebnisse Ende dieses Jahres erwartet werden. Ihre Umsetzung wird daher 1996 eine wichtige Aufgabe sein.

31. Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 96)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Förderung des Fremdenverkehrs in NRW erfolgt seit 1993 auf der Grundlage einer neuen Förderkonzeption, mit der bei Übernahme und Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen auch neue Akzente und Schwerpunkte gesetzt worden sind.

Der Fremdenverkehr ist ein strukturpolitisch außerordentlich wichtiger Wirtschaftszweig mit erheblichen Entwicklungspotentialen.

Zur Sicherung seiner Wettbewerbschancen und Nutzung seiner Entwicklungspotentiale sind sowohl regionale und überregionale als auch landesweite Handlungsansätze erforderlich. Darüber hinaus ist wichtig, die Erfordernisse des Tourismus in Nordrhein-Westfalen systematisch zu untersuchen, um auf dieser Grundlage die

Handlungskonzeptionen in der Tourismuspolitik in NRW kontinuierlich zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist auf diese Handlungsansätze wie folgt ausgerichtet:

- Es sollen Untersuchungen über Grundlagen für eine effektive und erfolgreiche Tourismuspolitik vergeben werden (Titel 526 96).
- Das Ansehen Nordrhein-Westfalens als Fremdenverkehrsland ist - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - noch nicht befriedigend. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Images Nordrhein-Westfalens in seiner Vielgestaltigkeit als Reiseland müssen deshalb fortgesetzt werden.

Aus diesem Grund sollen landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96).

- Vorgesehen sind desweiteren Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW. Sie sollen dazu beitragen, das Bewußtsein bei Bürgern, in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu verdeutlichen (Titel 541 96).
- Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muß auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten (Regionalisierung) gesehen werden. Jedes Reisegebiet hat sein eigenes Profil zu finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vorzunehmen. Regionalisierung bedeutet die Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb sollen Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Fremdenverkehrs geeignet sind, unterstützt werden (Titel 653 96).

- Wie bisher soll unter Berücksichtigung der vom MWMTV geförderten "Untersuchung über den Umfang, den Einsatz sowie über mögliche Verbesserungen von kommunikativen Marketinginstrumenten zur Förderung des nordrhein-westfälischen Fremdenverkehrs" die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes gefördert

werden. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentation der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1996 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land für Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird.

Auch Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus sollen weiterhin gefördert werden (Titel 685 96).

- Wie erstmals in 1993 können auf der Grundlage der neuen Förderkonzeption auch investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich des Tourismus-Marketing auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel ist es, Initiativen vor Ort, die zu einer Förderung des Fremdenverkehrs in den Regionen beitragen, zu unterstützen (Titel 883 96, 892 96 und 893 96).

32. Zuschuß an das Deutsche Aktieninstitut e.V. Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 684 10)

Ansatz: 50.000 DM

Der im Haushalt 1996 veranschlagte Haushaltsansatz ist als Projektförderung für die Internationale Aktionärsmesse (IAM) in Düsseldorf, die im Zweijahresrhythmus stattfindet, vorgesehen. Die IAM informiert in der Ausstellung und in den Rahmenveranstaltungen über alle Aspekte des Aktiensparens, dient aber auch professionellen Anlegern und Finanzexperten als Stätte des Meinungsaustausches.

Die von der Ausrichtung der IAM in Düsseldorf ausgehenden besonderen Impulse für den Finanzplatz Düsseldorf liegen im Landesinteresse, weil damit Abwanderungstendenzen zu einem anderen Börsenplatz entgegengewirkt wird.

Durch die ideelle und materielle Unterstützung der Landesregierung wird das Deutsche Aktieninstitut in seinen Bestrebungen, die IAM dauerhaft für Düsseldorf zu gewinnen, unterstützt.

Die in 1996 anfallenden Kosten des Zuwendungsempfängers für die Vorbereitung der IAM 1996 werden auf 62.500 DM geschätzt. Für 1996 ist ein Zuschußbetrag in Höhe von 50.000 DM vorgesehen.

33. Zuschuß für das Landesmuseum "Volk und Wirtschaft e.V."
Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 685 21)

Ansatz: 840.000 DM

Das Museum wurde im Jahre 1926 unter dem Namen "Reichsmuseum für Wirtschafts- und Gesellschaftskunde in Düsseldorf e.V." gegründet und am 28.6.1928 für das Publikum geöffnet. Nach kriegsbedingter Schließung ab Sommer 1943 erfolgte die Neugründung 1947 unter dem Namen "Landesmuseum Volk und Wirtschaft - Institut für wirtschaftliche und soziale Volksbildung e.V." sowie die Wiedereröffnung für den Publikumsverkehr am 9.12.1951.

Der satzungsmäßige Zweck des eingetragenen Vereins ist, Kenntnisse über die Grundlagen und Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens allen Kreisen der Bevölkerung zu vermitteln.

Hierbei bedient sich das Museum, das kein sammelndes Institut ist, multimedialer Darstellungen in Form von Graphiken, Modellen, Karten, Fotos und Filmen.

Der Museumsbetrieb wird zum Teil aus eigenen Einnahmen, hauptsächlich aber durch die beiden wesentlichen Vereinsmitglieder, das Land Nordrhein-Westfalen und die Landeshauptstadt Düsseldorf, im Verhältnis 64 : 36 finanziert.

Zwei Drittel der Gesamtausstellungsfläche von ca. 3.000 qm ist mit auf Dauer eingerichteten Abteilungen belegt. Auf der verbleibenden Ausstellungsfläche werden im kontinuierlichen Wechsel Sonderausstellungen gezeigt. Das Museum wurde in den letzten Jahren von jeweils durchschnittlich ca. 50.000 Personen besucht, wobei Gruppenbesucher, die regelmäßig den museumspädagogischen Dienst in Anspruch nehmen, einen hohen Anteil an der Besucherzahl hatten.

Geplante Neukonzeption

Das bisherige Landesmuseum Volk und Wirtschaft e.V. soll in "NRW-Forum Wirtschaft und Kultur" umbenannt werden.

Ziel dieses Forums soll sein, den Wandel von der Industriegesellschaft des frühen zur Kommunikationsgesellschaft des späten 20. Jahrhunderts zu dokumentieren.

Hierfür muß das Museumsgebäude von Grund auf neu gestaltet werden. Dies gilt nicht nur für architektonische Änderungen, sondern auch hinsichtlich der Ausstellungsinhalte.

Es ist beabsichtigt, das bisherige Konzept (Präsentation einer Schausammlung im Rahmen einer Dauerausstellung) zu ändern, und zukünftig längerfristige Wechselausstellungen zu zeigen.

In dem Strukturwandel von der Industrie- zur Kommunikationsgesellschaft haben sich die Schwerpunkte auf immaterielle Produktionsprozesse verlagert. Hierbei nehmen sowohl das Land NRW (Verlagswesen, Radio, Fernsehen, neue Medien, Informations- und Unterhaltungselektronik) als auch die Stadt Düsseldorf (Werbung, Mode, Design, Film, Kunst, Telekommunikation und Multimedia) eine führende Rolle ein, wobei die wechselseitige Beeinflussung zwischen Wirtschaft und Kommunikationskultur eine zunehmende Bedeutung haben wird.

Das Forum soll sich hierbei auf die Schwerpunkte Medien/Kommunikation, Design, Werbung, Zukunftstechnologien und Mode konzentrieren.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist erforderlich, daß die Stadt Düsseldorf, die als Eigentümerin des Gebäudes für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen in erster Linie zuständig ist, ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegt.

34. Inanspruchnahme aus Garantien

(Kapitel 08 030 Titel 871 00)
Ansatz: 2.500.000 DM

In den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 sah § 4 Abs. 8 des jeweiligen Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung zur Übernahme von Garantien vor, mit deren Hilfe die Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen gesichert werden konnte.

Dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, war im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer dringend notwendig, weil die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau für diese Branche zu starken, z.T. existenzgefährdenden Umsatzrückgängen geführt haben.

Da dieses Programm jedoch wenig in Anspruch genommen wurde, ist eine solche Ermächtigung im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996 nicht mehr vorgesehen. Die veranschlagten Mittel stehen für in den Vorjahren eingegangene Garantien zur Verfügung.

35. Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

(Kapitel 08 010 Titel 546 40)

Ansatz: 8.100.000 DM

- a) Bearbeitungsentgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (4.415.000 DM)

Bis zum Abschluß des Rahmenvertrages vom 7./14.4.1993 zwischen dem MWMTV und der Investitions-Bank NRW (IB) wurden die Entgelte, die der IB und der Hausbank im Rahmen der Durchführung der Förderprogramme entstanden, direkt vom Investitionszuschuß einbehalten. Der Bund erhob gegen diese Verfahrensweise Verfassungsbedenken, auch die EU-Kommission beanstandete diese Praxis. Daher wurde das Verfahren insoweit geändert, als die Entgelte als Sachausgaben des Landes separat veranschlagt wurden.

- b) Bearbeitungsentgelte für die Abwicklung des Programms "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung" (685.000 DM)

Aufgrund einer Forderung des Landesrechnungshofes NRW dürfen die Verwaltungskosten für die Abwicklung der Beratungsprogramme ab 1993 nicht mehr in die Zuschußgewährung einbezogen werden; sie sind auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages als Sachausgaben des Landes zu zahlen.

Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag ist 1993 mit dem RKW abgeschlossen worden.

- c) Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie - (300.000 DM)

Die Entgelte für die Abwicklung des Programms "Meistergründungsprämie" werden ebenfalls aus diesem Titel gezahlt.

- d) KMU-Kredite im Rahmen der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme RESIDER und RECHAR (2.700.000 DM)

Da aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission Margen und Verwaltungskosten aus den NRW/EU-Programmen RESIDER und RECHAR nicht

aus den jeweiligen Programmen gezahlt werden dürfen, werden auch diese nunmehr bei Titel 546 40 verausgabt.

II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

1. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (NRW/EU-Programm RESIDER)

(Kapitel 08 031 TGr. 60 - Landesanteil - und TGr. 61 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 60: 24.000.000 DM
VE TGr. 60: 81.800.000 DM

Ansatz TGr. 61: 32.000.000 DM
VE TGr. 61: 69.000.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER beteiligt sich die Europäische Union im Anschluß an die Programmphase I an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die von Eisen- und Stahlindustrie geprägten Teile in den Ziel-2-Gebieten, nämlich die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Dortmund, den Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen, Witten), Teile der kreisfreien Städte Bochum, Krefeld und Hagen sowie zusätzlich die Stahlregion Siegen (Siegen, Kreuztal).

Gefördert werden in Anlehnung an die Phase I des NRW/EU-Programms RESIDER Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.

Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", welche die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzbarmachung von alten Fabrikgebäuden und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RESIDER wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Bausteine "Gründung und

Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	131.000.000 DM
EU-Mittel	<u>137.405.000 DM</u>
Zusammen:	268.405.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1997; Auszahlungen können bis 1999 geleistet werden.

2. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (NRW/EU-Programm Ziel-2)

(Kapitel 08 031 TGr. 62 - Landesanteil - und TGr. 63 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 62:	130.000.000 DM
VE TGr. 62:	228.800.000 DM
Ansatz TGr. 63:	150.000.000 DM
VE TGr. 63:	249.800.000 DM

Das NRW/EU-Programm Ziel-2 fördert die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. Ergänzend ist vorgesehen, den strukturellen Wandel durch Beratungs- und Serviceleistungen zu flankieren.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Bochum, Bottrop und Dortmund sowie den Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), Teile der kreisfreien Städte Hagen, Hamm, Essen und Krefeld, Teile der Kreise Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hattingen, Witten, Wetter), der Bergbauregion Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg) und Recklinghausen und aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Ahlen.

Gefördert werden in Anlehnung an die Phasen I und II des NRW/EU-Programms Ziel-2 Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", welche die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das

Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der Ziel-2-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EU-Fördergebiete an. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regio "Regio Aachen". Hier sollen auch im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-2 wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die Phase III des NRW/EU-Programms Ziel-2 hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	465.690.000 DM
EU-Mittel	<u>509.134.000 DM</u>
zusammen:	<u>974.824.000 DM</u>

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1996; Auszahlungen können bis 31.12.1998 geleistet werden.

3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren (NRW/EU-Programm RECHAR)

(Kapitel 08 031 TGr. 64 - Landesanteil - und TGr. 65 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 64: 20.000.000 DM
VE TGr. 64: 40.000.000 DM

Ansatz TGr. 65: 20.000.000 DM
VE TGr. 65: 39.000.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR soll die ökonomische Umstrukturierung der Bergbaugebiete durch die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Förderung von Beratungs- und Serviceleistungen wirtschaftspolitisch flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die vom Bergbau geprägten Teile des Ziel-2-Fördergebietes, das sind die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund, Teile der kreisfreien Städte Bottrop, Essen und Hamm sowie der Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), der Teilkreis Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), der Teilkreis Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), den Teilkreis Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Ahlen, zusätzlich aus der Stadt Aachen der Ortsteil Richterich, aus dem Kreis Aachen die Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen, aus dem Kreis Düren die Gemeinde Aldenhoven, aus dem Kreis Steinfurt die Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Mettingen, Recke und aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Drensteinfurt.

Gefördert werden in Anlehnung an die Phase I des NRW/EU-Programms RECHAR Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", welche die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der RECHAR-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EU-Fördergebiete. Diese

Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" bzw. "EUREGIO" (Gronau). Hier sollen auch im Rahmen des RECHAR-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RECHAR wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	83.850.000 DM
EU-Mittel	<u>88.842.000 DM</u>
Zusammen:	<u>172.692.000 DM</u>

Die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1997; Auszahlungen können bis 31.12.1999 geleistet werden.

4. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (NRW/EU-Programm INTERREG)

(Kapitel 08 031 TGr. 66 - Landesanteil -)

Ansatz:	3.500.000 DM
VE:	12.000.000 DM

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll insbesondere in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll hier insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Zur Förderung sind Projekte mit ökonomischem Bezug vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung der Grenzregionen beitragen. Es sind Fördermaßnahmen aus 7 Programmschwerpunkten vorgesehen:

- Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation:

Die wirtschaftliche, institutionelle und politische Vernetzung soll vorangetrieben werden.

- Verkehr, Transport und Infrastruktur:

Die planerischen und materiellen Voraussetzungen eines verbesserten grenzüberschreitenden Austausches von Informationen und Gütern soll unterstützt werden.

- Erholung und Tourismus:

Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen für den überregionalen Tourismus sollen geschaffen werden.

- Schulung und Arbeitsmarkt:

Mit dem Ziel eines übergreifenden Schulungs- und Ausbildungswesens und eines integrierten Arbeitsmarktes soll u.a. die grenzüberschreitende Berufsausbildung gefördert werden.

- Umweltschutz und Landwirtschaft:

Grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind vorgesehen. Auch sollen neue Formen der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Gewässerschutz entwickelt werden.

- Innovation und Technologietransfer:

Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen die grenzüberschreitenden Kontakte und der grenzüberschreitende Wissenstransfer intensiviert werden.

- Forschung und Projektmanagement:

Die Handlungsgrundlagen sollen durch Studien, beispielsweise über die Entwicklungsperspektiven der Grenzregionen und grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten, verbessert werden.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Für die Kofinanzierung der Phase II der Gemeinschaftsinitiative INTERREG sind Landesmittel in Höhe von insgesamt 33 Mio. DM erforderlich.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 2001 geleistet werden.

5. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen (NRW/EU-Programm RETEX)

(Kapitel 08 031 TGr.70 - Landesanteil - und
TGr.71 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 70: 814.000 DM

Ansatz TGr. 71: 920.000 DM

Im Rahmen des Gemeinschaftsinitiative RETEX soll die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen beschleunigt werden, um sie von diesem Sektor weniger abhängig zu machen und die Anpassung der lebensfähigen Unternehmen aller Industriebereiche zu fördern.

Die Fördergebietskulisse erstreckt sich auf die Arbeitsmarktregion Ahaus.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) Verbesserung des Know-how durch Unterstützung der Einzelunternehmen bei der Finanzierung externer Beratung und der zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge notwendigen Ausrüstungen (mit Ausnahme der für die Produktion bestimmten Maschinen) in den Bereichen Design, Qualitätsverbesserung, computergestützte Produktion und Planung, Marketing, interne Betriebsorganisation, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer;

- b) Zuschüsse für die Bildung von lokalen Unternehmenszusammenschlüssen und für Kooperationsmaßnahmen mit folgenden Zielen:
- Verbesserung des Know-how in den unter a) genannten Bereichen,
 - beschleunigte Verbreitung von innovativen Produktionsmethoden und neuen Organisationsformen,
 - Forschung und Entwicklung,
 - Vermarktung und Diversifizierung der Produkte,
 - intensive Beziehungen der Unternehmen zu ihren Lieferanten und ihren Kunden, um den neuen Flexibilitäts- und Qualitätsanforderungen zu entsprechen,
 - verbesserte Information über Markttendenzen in Verbindung mit Unterstützungsmaßnahmen auf dem Gebiet Design, Qualität und Vermarktung,
 - Bildung von Netzen mit Ansprechpartnern in anderen Teilen des Mitgliedsstaates und der EU in Verbindung mit den oben genannten Maßnahmen;
- c) Bildung eines Berater- und Betreuerteams zugunsten von Sektoren mit großem KMU-Anteil, das die Zuschußgewährung an die Unternehmen begleiten soll, insbesondere im Fall der Zuschüsse unter a) und b). Dies soll hauptsächlich durch Betriebsberatung, Aufklärung über ihre wechselnden Rahmenbedingungen sowie Beratung der Unternehmen bei der Aufstellung und Durchführung ihrer Modernisierungspläne geschehen;
- d) vorübergehende Gewährung von Beiträgen zur Finanzierung der Gehälter von Ingenieuren, Technikern oder Führungskräften, die für die Durchführung von Modernisierungsplänen eingestellt werden, welche mit Hilfe externer, vor allem der unter c) genannten Teams erstellt werden;
- e) Berufsbildungsmaßnahmen für das Personal von Unternehmen, von Unternehmenszusammenschlüssen und von Anbietern gemeinsamer Dienstleistungen, die in den betroffenen Regionen ansässig sind, sowie für die von Arbeitslosigkeit bedrohten oder bereits arbeitslosen Belegschaften von Textil- und Bekleidungsunternehmen;

- f) Sanierung industrieller Brachflächen einschließlich des Umbaus leerstehender Fabriken; Hilfen zur Verminderung der Umweltbelastung durch die Unternehmen, insbesondere Unterstützung bei Aufbereitung und Recycling von Industrieabfällen und -abwässern und technische Hilfen bei der Einführung von weniger umweltbelastenden Produktions- und Instandhaltungsmethoden;
- g) verbesserter Zugang der Unternehmen zu Risikokapital und Krediten.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX ist folgender Mittelrahmen vorgesehen:

Landesmittel	3.086.000,-- DM
EU-Mittel	<u>3.086.000,-- DM</u>
Zusammen:	6.172.000,-- DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1993 bis 1997; Auszahlungen können bis 1999 geleistet werden.

6. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (NRW/EU-Programm KONVER)

(Kapitel 08 031 TGr.72 - Landesanteil - und TGr.73 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 72:	4.200.000 DM
VE TGr. 72:	15.300.000 DM
Ansatz TGr. 73:	4.000.000 DM
VE TGr. 73:	15.000.000 DM

Im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER sollen Maßnahmen zur Umstellung von Militäranlagen (infolge von Abrüstungsabkommen) durch die Förderung von kleinen Bauvorhaben, von Ausbildungs- und

Umschulungsmaßnahmen sowie von anderen wirtschaftsfördernden Vorhaben flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse umfaßt - vorbehaltlich der Zustimmung der EU - insbesondere die vom Truppenabbau betroffenen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete, nämlich Teile der kreisfreien Städte Bielefeld (Mitte und Stieghorst), Köln (Dellbrück und Westhofen) und Mönchengladbach (Rheindahlen und Volksgarten), Teile der Kreise Heinsberg (Geilenkirchen, Wassenberg, Wegberg), Herford (Herford, Rödinghausen), Kleve (Weeze, Goch, Straelen, Kevelaer), Lippe (Detmold, Blomberg, Lemgo, Augustdorf), Minden-Lübbecke (Minden), Soest (Soest, Werl, Lippstadt, Möhnensee, Bad Sassendorf), Viersen (Grefrath, Brüggen, Willich) und des Märkischen Kreises (Iserlohn, Hemer, Lüdenscheid, Menden).

Die Förderung im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER erstreckt sich auf folgende Schwerpunktbereiche:

- a) Umnutzung bisheriger Militärliegenschaften durch
 - kleinere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Liegenschaften,
 - Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen und
 - Machbarkeitsstudien.

- b) Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen durch Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch
 - Unternehmensbeihilfen für die Entwicklung ziviler Produkte und
 - Erstellung eines Managementberatungs- und -qualifizierungskonzeptes zur Förderung der Konversion von Rüstungsunternehmen (KMU).

Die Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft (TPW) sowie auf der Basis von Einzelzuwendungen nach §§ 23, 44 LHO.

Der Mittelrahmen des NRW/EU-Programms KONVER beträgt - vorbehaltlich der Zustimmung der EU-Kommission -:

Landesmittel	20.630.000,-- DM
EU-Mittel	<u>19.820.000,-- DM</u>
Zusammen:	40.450.000,-- DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt den Zeitraum 1993 bis 1997; Auszahlungen sind bis zum 31.12.1999 möglich.

7. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (NRW/EU-Programm KMU)

(Kapitel 08 031 TGr. 74 -Landesanteil- und TGr. 75 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 74:	2.100.000 DM
VE TGr. 74:	19.000.000 DM
Ansatz TGr. 75:	1.400.000 DM
VE TGr. 75:	12.600.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm KMU beteiligt sich die Europäische Union an der Unterstützung der Anpassung von KMU an den Binnenmarkt im Industrie- und Dienstleistungssektor vor allem in den Regionen mit Entwicklungsrückstand. Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist der Hintergrund der Förderung; es werden insbesondere Kleinbetriebe berücksichtigt.

Die Fördergebietskulisse entspricht derjenigen der NRW/EU-Programme Ziel-2 und Ziel-5b.

Die Förderprioritäten sind

- Verbesserung der Produktionssysteme und der Organisation von KMU,
- Berücksichtigung von Umweltbelangen und rationelle Energienutzung,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und KMU,
- Erleichterung des Zugangs zu neuen Märkten,
- Förderung der Zusammenarbeit und Schaffung von Netzen zwischen den Erbringern von Dienstleistungen für KMU und
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und Krediten.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	22.928.400 DM
EU-Mittel	<u>15.285.600 DM</u>
Zusammen:	38.214.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 2001 geleistet werden.

8. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm LEADER)

(Kapitel 08 031 TGr. 76 -Landesanteil- und TGr. 77 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 76: 525.000 DM
VE TGr. 76: 3.200.000 DM

Ansatz TGr. 77: 350.000 DM
VE TGr. 77: 2.100.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm LEADER II beteiligt sich die Europäische Union an der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die Ziel-5b-Gebiete Kreis Höxter, Kreis Paderborn (Büren, Lichtenau, Wünnenberg, Borchen und Altenbeken), Kreis Euskirchen, Kreis Düren (Nideggen, Hürtgenwald, Heimbach, Kreuzau und Vettweiß) und Kreis Aachen (Monschau, Simmerath und Röttgen).

Die Förderung erfolgt über innovative Modellprojekte, die eine größtmögliche Anschubwirkung zur Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleisten sollen. Angestrebte Auswirkungen sind

- die Stärkung entwicklungsfähiger und die Unterstützung strukturschwacher Betriebe (KMU),
- die Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe,
- Verbesserung der Dorfökologie,
- Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz,
- Abbau der Arbeitslosigkeit und Stärkung der Wirtschaftskraft des Programmgebiets,

- Förderung des Fremdenverkehrs und der Beschäftigungsstabilität,
- Förderung alternativer Energien im Sinne des Umweltschutzes.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	5.100.000 DM
EU-Mittel	<u>3.400.000 DM</u>
Zusammen:	8.500.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 2001 geleistet werden.

9. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm Ziel-5b)

(Kapitel 08 030 TGr. 78 - Landesanteil - und TGr. 79 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 78:	5.500.000 DM
VE TGr. 78:	36.200.000 DM
Ansatz TGr. 79:	4.000.000 DM
VE TGr. 79:	25.600.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms Ziel-5b beteiligt sich die EU im Anschluß an die Programmphase I an der Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Die Förderung soll dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszubauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Im Förderschwerpunkt "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren", für den das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr zuständig ist, können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Infrastruktur gefördert werden.

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt Teile des Kreises Euskirchen und den Kreis Höxter sowie ab 1995 zusätzlich Teile der Kreise Aachen, Düren und Paderborn.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-5b wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Regionale Wirtschaftsförderung", "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" sowie dem Baustein "Beratung".

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt für den Zuständigkeitsbereich des MWMTV folgenden Mittelrahmen:

Landesmittel	46.800.000 DM
EU-Mittel	<u>33.900.000 DM</u>
Zusammen:	80.700.000 DM

Die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 2001 geleistet werden.

III. Berufliche Bildung

Die berufliche Qualifizierung ist den Zielsetzungen der Regierungserklärung vom 13. September 1995 entsprechend ein Schlüsselbereich zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer und qualifizierte Führungskräfte zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Die berufliche Bildung ist deshalb auch 1996 ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Dabei gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen - insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben - zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifikationspotentiale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

1. Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 030 TGr. 68)
Ansatz: 42.500.000 DM
VE: 26.750.000 DM

Im Bereich der Erstausbildung werden die Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Bund-Land-Programm/Sonderausbildungsgruppen) seit 1990 nicht mehr fortgeführt. Die noch laufenden Maßnahmen werden Anfang 1996 ausfinanziert sein.

Das Ziel, möglichst allen Jugendlichen zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu verhelfen, ist allerdings unverändert gültig, insbesondere auch deshalb, weil für un- und angelernte Arbeitskräfte nur sehr begrenzte Beschäftigungsperspektiven bestehen. Es bleibt deshalb ein wesentliches Ziel der Landespolitik, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu vermitteln. Auch künftig sind somit Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher erforderlich.

Die auf dieses Ziel ausgerichtete Förderkonzeption umfaßt folgende Maßnahmen:

- a) Die Förderung von Berufsförderlehrgängen - berufsvorbereitende Lehrgänge von einem Jahr Dauer -
(11.000.000 DM)

- b) Die Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund und Herne und die Förderung einer begrenzten Zahl von Ausbildungsplätzen für Benachteiligte in einem - analog den Sonderausbildungsplätzen Düsseldorf, Dortmund und Herne ausgerichteten - Stützpunktsystem außerbetrieblicher Ausbildungsstätten auch in anderen Regionen des Landes, um benachteiligten Jugendlichen ohne sonstige Ausbildungsplatzchancen die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bieten. Die Stützpunkte befinden sich in Alsdorf, Leverkusen, Hattingen, Bielefeld, Münster und Duisburg (30.300.000).
- c) Die Förderung von Schülerbetriebspraktika in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Mädchen, die an einem in Gruppenform durchgeführten Praktikum in gewerblich-technischen Berufsfeldern interessiert sind, und die Förderung von Schülerpraktika für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um diesen Jugendlichen, denen betriebliche Praktikumsplätze häufig nicht zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten zu eröffnen und damit ihre Berufswahlvorbereitung zu verbessern (1.000.000 DM).

2. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 72)

Ansatz: 6.700.000 DM

VE: 4.300.000 DM

Je schneller der technologische Wandel fortschreitet, in desto kürzeren Abständen ist das berufliche Wissen zu aktualisieren und zu erweitern. Die berufliche Weiterbildung behält für die zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung deshalb eine große Bedeutung.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter selbst organisieren und finanzieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Insbesondere die apparative Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muß ständig dem techno-

logischen Wandel angepaßt werden, damit sie ihre Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers in die mittelständische Wirtschaft erfüllen kann.

Ein erheblicher Teil der zur Förderung der beruflichen Weiterbildung veranschlagten Mittel ist dementsprechend für Investitionszuschüsse für die überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen.

Desweiteren sind insgesamt 4 Mio. DM (jeweils 2 Mio. DM Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen) für die Förderung der Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in der Wirtschaft eingeplant.

3. Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 73)
Ansatz: 36.695.000 DM
VE: 13.900.000 DM

Die Mittel dienen der Verbesserung der Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben, wobei der förderungspolitische Ansatz in Hilfestellungen bei der überbetrieblichen Unterweisung der Auszubildenden besteht.

Die überbetriebliche Unterweisung ergänzt die fachpraktische Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben durch Lehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die in der Regel von den Selbstverwaltungsorganisationen der mittelständischen Wirtschaft getragen werden. Diese Lehrgänge sind insbesondere aufgrund der permanenten technologischen Weiterentwicklungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft - vor allem im Handwerk - geworden.

Der Umfang der in den Ausbildungsordnungen oder in Tarifvereinbarungen verankerten Lehrgänge ist im Zuge der Neuordnung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Bereich der Elektro- und Metallberufe, erweitert worden.

Darüber hinaus werden Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt, um den mittelständischen Betrieben die Entsendung der Auszubildenden zur überbetrieblichen Unterweisung zu erleichtern.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten in NRW ist weitgehend abgeschlossen. Jetzt geht es

vor allem darum, deren Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen.

Anstelle der Förderung der Ausbildungsberatung im Handwerk, die in 1996 eingestellt wird, soll zur Behebung des seit Jahren im Handwerk festgestellten Nachwuchsmangels das Projekt zur Nachwuchssicherung und Imageverbesserung im Handwerk gefördert werden.

Vor dem Hintergrund des Ausbildungsstellenmangels zum Stichtag 30.9.1995 werden für 1996 folgende neue Programme aufgelegt:

- **Ausbildungsverbände:**
Durch die Ausbildung im Verbund zwischen Betrieben sollen vor allem bisher nicht ausbildende Betriebe in die Lage versetzt werden, alle Anforderungen an die Berufsausbildung entsprechend der Ausbildungsordnungen für die einzelnen Berufe erfüllen zu können.
- **Mobilitätshilfen:**
Ein Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird nicht in allen Regionen des Landes erreicht werden können. Deshalb sollen Mobilitätshilfen gewährt werden, um Jugendlichen die Inanspruchnahme eines wohnortfremden, betrieblichen Ausbildungsplatzes dann zu ermöglichen, wenn ihnen in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort im Ausbildungsjahr 1995/96 ein angemessener betrieblicher Ausbildungsplatz nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Berufsbildungsbericht

(Kapitel 08 030 TGr. 99)
Ansatz: 130.000 DM
VE: 30.000 DM

a) Berufsbildungsbericht

Der Berufsbildungsbericht NRW wird seit dem Jahre 1982 unter der Federführung des MWMTV im 2-jährigen Turnus erstellt.

Die in den 80er Jahren vorgenommenen Datenanalysen und Prognoserechnungen wurden primär unter globalen und rein quantitativen

Aspekten durchgeführt. Mit der stärkeren Integration der beruflichen Qualifizierung in die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes hat sich gezeigt, daß eine derartige Betrachtungsweise allein nicht ausreicht. Von der Berufsbildungsberichterstattung werden klare Aussagen über die künftige Entwicklung erwartet; das gilt vor allem unter berufsstrukturellen, zielgruppenspezifischen und regionalen Qualifizierungserfordernissen. Die Probleme, die sich damit der Berufsbildungsberichterstattung in den kommenden Jahren stellen, erfordern in zunehmendem Maße externes Expertenwissen aus dem Bereich der quantitativen Berufsforschung.

Soll der Berufsbildungsbericht auch weiterhin in der Öffentlichkeit als das Planungsinstrument anerkannt bleiben, das mit seinem hohen Qualitätsanspruch und durch seine solide Informationspolitik sowohl von der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite getragen wird, ist eine Verfeinerung der Datenaufbereitung nach den o.g. Kriterien unbedingt erforderlich. Zudem ist unter dem Aspekt von Transparenz über die Angebots-/Nachfrageentwicklung auf den Gesamtausbildungsstellenmarkt die regelmäßige Berichterstattung analog den dualen Ausbildungsberufen für die schulischen Ausbildungsgänge, z.B. in den Gesundheitsberufen, zu erweitern. Diese Aufgaben können weder von der technischen Ausstattung her, noch von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im MWM-TV geleistet werden. Aus diesem Grunde müssen in erheblichem Maße Berichtsteile extern erstellt werden.

b) Datenbegleitband "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen"

Seit der Neustrukturierung 1990 beinhaltet der jährlich herausgegebene Regionaldatenband neben den Daten zur Ausbildungsplatzsituation auch Strukturdaten zum Arbeitsmarkt, zur Beschäftigung sowie zu Förderdaten des Landes NRW, die für alle 33 Arbeitsamtsbezirke und als Landesergebnis dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Erfassung und Aufbereitung einer solch großen Datenmenge hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, den jährlichen Regionaldatenband vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) erstellen zu lassen; zumal das LDS seit 1992 zusätzlich zur bisherigen Berufsbildungsstatistik NRW auch Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung im Bereich der Erfassung von Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen übernommen hat und damit die weitaus größte Datenmenge zur Verfügung stellt, die für den Regionaldatenband aufbereitet werden muß.

Ein weiterer Grund für die Übernahme des Regionaldatenbandes durch das LDS liegt in der höheren Datensicherheit und in den besseren Auswertungsmöglichkeiten der zusammengeführten Datenbestände.

IV. Medien

1. Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge

(Kapitel 08 035 Titel 526 20)

Ansatz: 300.000 DM

Im März 1995 hat der Landtag das 7. Rundfunkänderungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz trat am 4. Mai 1995 in Kraft. Es legt u.a. fest, daß in das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen (LRG NW) ein neuer § 72 mit der Bezeichnung "Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken" eingefügt wird. Nach dieser gesetzlichen Regelung können in Nordrhein-Westfalen Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken durchgeführt werden. In § 72 Abs. 1 LRG NW wird dazu folgendes festgelegt:

"Die Durchführung von Modellversuchen mit neuen Rundfunktechniken, Rundfunkprogrammen oder Rundfunkdiensten ist zulässig. Die Modellversuche sollen Entscheidungen über die künftige Nutzung dieser Rundfunktechniken, Rundfunkprogramme oder Rundfunkdienste vorbereiten. Dabei ist zu gewährleisten, daß Modellversuche zugleich eine Bewertung der gesellschaftlichen Folgen der erprobten Techniken, Programme oder Dienste zulassen."

Im Vollzug dieses § 72 LRG NW sind derzeit in Nordrhein-Westfalen konkret vier Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken geplant. Um dem gesetzlichen Auftrag, zu diesen Modellversuchen Technikfolgenabschätzung durchzuführen, nachkommen zu können, ist ein Betrag von 300.000 DM erforderlich. Hinzu kommt, daß die Landesregierung für die Fortentwicklung ihrer Film-, Medien- und Telekommunikationspolitik wissenschaftlich abgesicherte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen benötigt. Auch zu diesem Zweck ist es erforderlich, im Jahr 1996 Gutachten und Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben.

2. Medienforum Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 035 Titel 541 10)

Ansatz: 1.000.000 DM

Das Medienforum Nordrhein-Westfalen fand in diesem Jahr zum siebten Mal statt. Vom 18. bis 21. Juni 1995 wurden in Köln (Hotel Maritim, Cinemathek, WDR, IHK, Hotel Mondial, Kunsthochschule für Medien) fünf Fachkongresse veranstaltet (Medienpolitik, Internationaler Fernsehkonferenz, Internationaler Filmkongress, Hörfunkkongress, Zeitungstag). Daneben umfaßte die Veranstaltung eine Präsentation von herausragenden Produkten des internationalen Qualitätsfernsehens und über ein Dutzend "Special"-Veranstaltungen, die von Dritten in Kooperation mit den Veranstaltern des Medienforums gestaltet wurden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Köln wurde erstmals eine Börse des Qualitätsfernsehens organisiert. Für die Bürgerinnen und Bürger der Region fand ein mehrtägiges Medienfest auf allen Plätzen der Kölner Altstadt statt.

An den Symposien und Arbeitskreisen der diesjährigen Medienfachveranstaltung nahmen ca. 3.900 Fachbesucher teil; das Medienfest hatte ca. 300.000 Besucher. Das Medienforum hat damit seine Anziehungskraft weiter steigern können (Teilnehmer am Medienforum 1989: ca. 600; 1990: ca. 1.200; 1991 - ohne Werbetreff Privater Rundfunk -: ca. 1.600; 1992: ca. 2.000; 1993: ca. 3.000, 1994: ca. 3.500). Das Echo auf die Veranstaltung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Hörfunk, Fernsehen und Presse war - wie in den Vorjahren - äußerst positiv. Auch im immer größer werdenden Wettbewerbsumfeld hat das Medienforum seine Stellung behaupten und ausbauen können.

Für die Medienpolitik der Landesregierung hat das Medienforum eine große Bedeutung. Die Landesregierung verfolgt mit dem Medienforum vor allem folgende Ziele:

- Werbung für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen,
- Schaffung von Foren für die Diskussion der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa (Ziele, Erfolge, Probleme, Perspektiven),
- Einführung von Themen und Positionen in die medienpolitische Debatte ("Agenda Setting"),
- Darstellung und Diskussion der neueren - auch technischen - Medienentwicklungen in Nordrhein-Westfalen,
- Einrichtung von Kontakt- bzw. Verkaufsbörsen und Kommunikationsgelegenheiten für Medienfachleute des In- und Auslands in der Medienstadt Köln.

Diese Ziele konnten auf den bisher durchgeführten Medienforen erreicht werden. Die Veranstaltungen haben den Medienstandort Nordrhein-Westfalen profiliert. Sie dokumentierten: Nordrhein-Westfalen benötigt, will es als medienwirtschaftlicher Standort in Mitteleuropa weiter an Profil und Attraktivität gewinnen, einen solchen eigenen Medienfachkongreß. Das Medienforum leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Position Nordrhein-Westfalens im medienwirtschaftlichen Standortwettbewerb zu verbessern und die Medienwirtschaft an Rhein und Ruhr zu stärken.

Auch im nächsten Jahr (2. bis 5. Juni 1996 in Köln) soll das Medienforum wie bisher gemeinsam von der Landesregierung und der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen veranstaltet werden. Als Mitveranstalter für den Fernsehkongreß konnte die Stadt Köln gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund sind in 1996 für das Medienforum Nordrhein-Westfalen Landesmittel in gleicher Höhe wie 1995 erforderlich.

3. Filmfestival Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 035 Titel 541 20)

Ansatz: 350.000 DM

Das Filmfestival Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die kulturelle und wirtschaftliche Position des europäischen Films zu stärken. Das Festival soll ein Präsentationsforum werden für das qualitativ profilierte Filmschaffen in Europa, für neueste Technologien der Filmherstellung und für Filme, die mit neuester Technik hergestellt wurden. Es soll für europäische Filme neue Abspiel-, Marketing- und Vertriebschancen eröffnen.

Für das Filmland Nordrhein-Westfalen und für den Medienstandort Köln kann das Filmfestival eine besondere Bedeutung gewinnen. Es kann dazu beitragen,

- den Medien- und Filmstandort Nordrhein-Westfalen vor einem in- und ausländischen Publikum zu profilieren,
- für nordrhein-westfälische Filme neue Präsentations- und Vertriebschancen zu erschließen und
- den Medien- und Filmstandort Köln zu einer Schlüsselregion für die Entwicklung und Anwendung neuester Technologien des Film-

schaffens fortzuentwickeln.

Das Festival fand bisher fünfmal in Köln statt (1990, 1991, 1992, 1994 und 1995).

1994 und 1995 wurde das Filmfestival NRW unter dem Titel "1. Digitale" bzw. "Digitale 1995" durchgeführt.

Die Landesregierung will den mit der "Digitale" begonnenen Weg im Jahr 1996 fortführen - den Weg der Präsentation von neuesten Techniken der Filmherstellung und von Filmen, die mit neuesten Techniken hergestellt wurden. Es ist in Deutschland das einzige internationale Forum für die Kommunikation über digitale Medienproduktion.

4. Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

(Kapitel 08 035 Titel 685 10)
Ansatz: 22.900.000 DM
VE: 7.000.000 DM

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wurde am 27. Februar 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gesellschafter sind mit jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile das Land Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR).

Die Filmstiftung hat die Aufgabe, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Zu diesem Zweck entfaltet sie für einzelne Filmprojekte Förderaktivitäten und erbringt Dienstleistungen.

Im Gesellschaftsvertrag der Filmstiftung ist festgelegt, daß sich die Gesellschafter verpflichten, finanzielle Mittel für die Aktivitäten der Filmstiftung bereitzustellen. Im Hinblick darauf, daß das Land Nordrhein-Westfalen und der WDR die Filmstiftung gleichgewichtig tragen, ist es geboten, daß das Land im Jahr 1996 - wie bereits in den Jahren 1991 bis 1995 - in gleichem Umfang wie der WDR Finanzmittel in die Filmstiftung einbringt.

Der WDR wird der Filmstiftung in 1996 22,9 Mio. DM zur Verfügung stellen. Nach dem Paritätsgrundsatz, der konstitutive Voraussetzung für das Fortbestehen der Filmstiftung in ihrer derzeitigen Struktur ist, ist es erforderlich, daß auch das Land 22,9

Mio. DM für die Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH bereitstellt.

5. Zuschuß an das Europäische Medieninstitut

(Kapitel 08 035 Titel 685 20)

Ansatz: 2.200.000 DM

Anfang 1983 wurde an der Universität Manchester das Europäische Medieninstitut gegründet. Das Institut ist in Europa die einzige medienwissenschaftliche Forschungseinrichtung mit einer internationalen, europäischen Ausrichtung (Aufgabenstellung und Organisation). Durch vielfältige medienwissenschaftliche und medienpolitische Aktivitäten hat sich das Institut auch weit über Europa hinaus einen guten Namen gemacht. Es ist zu einer festen "Medieninstitution" in Europa geworden. Dabei ist die Spannweite der Aufgaben und Aktivitäten des Instituts sehr groß. Es führt Forschungsprojekte durch, veranstaltet und organisiert Medienkongresse, erarbeitet Stellungnahmen und Studien zu medienpolitischen Fragen, gibt eine Fachzeitschrift und eine Buchreihe heraus, unterhält ein Dokumentationszentrum und veranstaltet Weiterbildungsseminare.

Das Institut definiert seine Ziele wie folgt:

- Schaffung eines Forums zur Diskussion von Medienzielen und Medienpolitik;
- Durchführung von Forschungsaufgaben über die Rolle und den Einfluß der Medien;
- Entwicklung einer entsprechenden Medienpolitik für Europa auf der Grundlage solcher Diskussionen und Forschungsergebnisse;
- Förderung des Gebrauchs der Medien zum besseren Verständnis der europäischen Tradition, die allen Bürgerinnen und Bürgern Europas gemeinsam ist;
- Verstärkung der Hilfe und technischen Unterstützung, welche die europäischen Länder den Ländern der Dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Medien leisten.

Das Institut hat Mitglieder aus mehr als 25 europäischen Ländern. Zur Zeit beschäftigt das Institut 25 feste und ca. 40 nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren europäischen

Ländern. Es arbeitet dreisprachig (englisch, französisch, deutsch).

Das Institut hat sich am 18. September 1991 in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins in Düsseldorf konstituiert. Der Landtag hat zwei ordentliche Mitglieder des Vereins benannt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls ordentliches Vereinsmitglied. Es zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe im Haushaltsplan des Landes festgelegt wird. Der Vertreter des Landes hat in dem für die Haushaltswirtschaft des Vereins zuständigen Organ, dem Präsidium, das Recht, gegen Beschlüsse, die Haushaltsmittel des Landes betreffen, Einspruch einzulegen. Durch den Einspruch gilt der Beschluß als aufgehoben, soweit Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen betroffen sind.

Am 15. Juni 1992 hat das Institut seinen Umzug von Manchester abgeschlossen und seinen Betrieb in Düsseldorf aufgenommen. Das Institut verband mit diesem Umzug die Erwartung, daß es eine Förderung aus Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von 40 % seines Jahresumsatzes erhält und daß zusätzlich die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, in denen das Institut untergebracht wird, aus Mitteln des Landes gedeckt werden.

Um dieser Erwartung entsprechen zu können, ist ein Betrag von 2,2 Mio. DM veranschlagt.

6. Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 035 Titel 685 40)
Ansatz: 3.500.000 DM
VE: 1.300.000 DM

Diese Mittel werden zur Förderung der Filmkultur in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderbereiche Produktion und Vertrieb. Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes befinden Fachgremien, die das Filmbüro einsetzt. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben der Vor- und Nachbereitung der Gremienentscheidung ist das Filmbüro u.a. im Bereich der Beratung, Aus- und Weiterbildung von

Filmemachern, Produzenten, Autoren usw. aktiv. Es gibt Kataloge und Broschüren heraus.

V. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

1. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

(Kapitel 08 040 TGr. 61)

Ansatz: 150.000.000 DM

VE: 120.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, das ökologische Wirtschaften sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Unterstützung des Strukturwandels in den Stahlstandorten dar.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an vier wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen durch Ressourcen- und Umweltschonung die Umwelt entlasten.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozesse soll sozialverträglich gestaltet werden, Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.
- Innovative Technologien im Bereich der Medien- und Kommunikationswirtschaft sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Wirtschaftsstandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industrienahе Forschung und Ent-

wicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

In den Stahlstandorten können bei Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Stahlunternehmen im Rahmen der Beihilfenregelung der Europäischen Union auch Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in die Förderung einbezogen werden. Die für diesen Bereich für die Jahre 1995 bis 1997 vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von 60 Mio. DM sind - nachdem die Projekte von der EU notifiziert worden sind - inzwischen in voller Höhe bewilligt worden.

Das Programm ist insbesondere auf Technologiefelder gerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet, wie Energie-, Umwelt- und Biotechnologie, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie sowie Humanisierungstechnologien.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung auf den Markt.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik hat die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören

- die Technologieberatung Nordrhein-Westfalen (TBNW), die vom Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Düsseldorf, den Industrie- und Handelskammern des Landes NRW sowie der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf abgewickelt wird,
- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen 11 Beratern und deren Beratungsdienstleistungen für Handwerksbetriebe und
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, die Technologie-Zentren, die Technologieparks, die wirtschaftsnahen F+E-Einrichtungen und die Technologieagenturen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistentinnen und -assistenten, Innovationspraktikantinnen und -praktikanten und Euroassistentinnen und -assistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie z.B. Technologie-Zentren, oder durch

branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Für das bereits nahezu flächendeckend aufgebaute Netz der technologischen Infrastruktur sind die Mittel vor allem für den qualitativen Ausbau, die Weiterentwicklung sowie der Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, der regionalen und überregionalen Vernetzung vorgesehen. Darin enthalten sind alle Maßnahmen, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Die Förderung der technologischen Infrastruktur und von technologieorientierten Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Fortentwicklung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

2. Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau"

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 30.500.000 DM

VE: 22.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) zahlreiche grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Desweiteren werden im Rahmen des TPB auch Projekte aus dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung) gefördert. In den Ansatzmitteln des TPB sind hierfür 4,5 Mio. DM enthalten.

VI. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Landesanteil an den Kohlehilfen

(Kapitel 08 050)

	Titel	Wesentliche Maßnahmen	Ansatz 1996 (DM)
1.	683 20	Kokskohlenbeihilfe	889.250.000
2.	683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niedrigflüchtige Kohle im Dritten Verstromungsgesetz	40.500.000 DM
3.	697 13	Erstattung der Erb- lasten des Steinkohlenbergbaus	100.000.000 DM
4.	697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung von Bergbauunternehmen in NRW	--

Vorbemerkung

Die Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus, und damit der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen, ist weiterhin geprägt von den Ergebnissen der Kohlerunde 1991. Sie ist bis 1998 bestimmt durch Regelungen zur finanziellen Flankierung des energiepolitisch festgelegten Absatzes heimischer Steinkohle.

In der Kohlerunde 1991 wurden wichtige Grundlagen für die Zukunft des Steinkohlenbergbaus zwischen der Bundesregierung, den Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, den Steinkohlebergbauunternehmen, der Gewerkschaft und den betroffenen Industrie- und Verstromungsverbänden festgelegt. Die Ergebnisse sollen einen langfristig lebens- und leistungsfähigen Bergbau sichern. Konkret

wurde bis 2005 ein subventionsfähiger Absatz von 50 Mio. t/a (davon 35 Mio. t/a für die Verstromung und 15 Mio. t/a für die Stahlindustrie) zugrundegelegt.

Die Vereinbarungen der Kohlerunde sind im energiepolitischen Gesamtkonzept der Bundesregierung programmatisch fixiert.

Die Bergbauunternehmen haben auf der Grundlage des Ergebnisses der Kohlerunde ein Kohlekonzept erarbeitet, das auf der politisch gewollten Konzentration des Steinkohlenbergbaus basiert. Dieses Konzept ist von der EU-Kommission als Basis für die notwendige gemeinschaftsrechtliche Genehmigung weiterer nationaler Kohlehilfen (Betriebsbeihilfen) anerkannt und bestätigt worden.

Die an den Zielmengen der Kohlerunde orientierten Kapazitätsschnitte sind durchgeführt. Der hiermit verbundene Verlust von insgesamt rd. 45.000 direkten Arbeitsplätzen ist bis heute schon weitgehend eingetreten; der Arbeitsplatzabbau konnte bisher sozialverträglich und regional ausgewogen vollzogen werden.

Zur Sicherung der Steinkohleverstromung sind feste Finanzplafonds (1996: 7,5 Mrd. DM; 1997 - 2000 jeweils 7 Mrd. DM) bundesgesetzlich fixiert. Das Risiko beim Verstromungsabsatz liegt ab 1996 allein bei den Bergbauunternehmen. Die gesetzlichen Finanzplafonds für die Jahre 1996 bis 1998 wurden durch Zuwendungsbescheide des Bundes bewilligt. Bei den Energiekonsensgesprächen am 16.3.1995 wurde darüber hinaus grundsätzlich festgelegt, daß der Bund bis Ende 1995 Zuwendungsbescheide für 1999 und 2000 in Höhe der gesetzlich festgelegten Finanzplafonds erteilt.

Der Koks kohlenplafonds 1995 - 1997 an die Ruhrkohle AG in Höhe von insgesamt 7,101 Mrd. DM ist durch Zuwendungsbescheid des Bundes bewilligt. Den Bergbauunternehmen, insbesondere der Ruhrkohle AG, wurde ein erheblicher Selbstbehalt auferlegt, da die bewilligten Hilfen nicht den einvernehmlich festgestellten Bedarf abdecken. Darüber hinaus übernehmen die Bergbauunternehmen das Importkohlepreisrisiko und das Nachfragerisiko aus dem Bedarfsdeckungsprinzip des Hüttenvertrages.

Das Land stellt dem Bund mit 2,7 Mrd. DM an der Gesamtsumme des Koks kohlenplafonds 1995 - 1997 für die Ruhrkohle AG frei. Der Landesanteil entspricht in der Summe den in den abgelaufenen Plafonds bereitgestellten Landesmitteln.

Die Landesregierung leistet weiterhin einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Umsetzung der Kohlerunde 1991. Der Landeshaushalt sieht allein für 1996 u.a. Hilfen zur Absatzförderung,

Sozialleistungen für Bergarbeiter und Erblasten in einer Größenordnung von 1,235 Mrd. DM vor.

Die bestehenden Verpflichtungen des Landes lassen eine steigende Belastung des Landeshaushalts bei den Kohlehilfen in den nächsten Jahren erwarten. Das resultiert aus

- der ab 1997 einsetzenden Zahlungsverpflichtung bei den bewilligten Bilanzhilfen für die Ruhrkohle AG und die Sophia-Jacoba GmbH,
- dem vereinbarungsgemäß durch das Land zu übernehmenden hälftigen Anteil an den Erblasten und
- der Freistellung des Bundes bei der Kokskohlenbeihilfe in bisheriger Größenordnung.

Der erhebliche Mitteleinsatz des Landes erfolgt im Vertrauen darauf, daß alle Beteiligten der Kohlerunde 1991 ihren zugesagten Beitrag zum Gelingen der Kohlerunde leisten. Die notwendigen Entscheidungen über die konkrete Fortentwicklung der Kohlepolitik im Rahmen der Energiepolitik müssen im Konsens erfolgen. Ein solcher Konsens setzt voraus, daß dem heimischen Steinkohlenbergbau, wie in der Kohlerunde 1991 vereinbart, eine langfristige Perspektive eröffnet bleibt, denn Versorgungssicherheit auf der Grundlage heimischer Energieträger bleibt auch zukünftig ein unverzichtbares Ziel einer langfristig orientierten Energiepolitik.

- Die Landesregierung erwartet deshalb, daß die Bundesregierung zu ihrem Wort steht und die gesetzlich für die Jahre 1999 und 2000 festgelegten Verstromungshilfen von jeweils 7 Mrd. DM durch Zuwendungsbescheide den Unternehmen zur Verfügung stellt.
- Die Landesregierung geht davon aus, daß der Bundeswirtschaftsminister in Umsetzung des Artikelgesetzes einen Vorschlag über die Höhe der Verstromungsplafonds 2001 bis 2005 vorlegt. Die Landesregierung erwartet, daß sich dieser Vorschlag an dem von der Bundesregierung verabschiedeten Gesamtkonzept "Energiepolitik für das vereinte Deutschland" orientiert.
- Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, daß die finanzielle Flankierung des Hüttenvertrages in gleicher Weise wie bisher auch für die Jahre 1998 bis 2000 von der Bundesregierung gesichert wird.

Zu 1.: Kokskohlenbeihilfe

Um den Unternehmen den Absatz von Kokskohle, Einblaskohle und Hochofenkoks an die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zu erleichtern, können für Lieferungen von Kokskohle, Einblaskohle und Hochofenkoks auf der Grundlage der Entscheidung der Kommission der Europäischen Union vom 28. Dezember 1993 (3632/93/EGKS) Beihilfen gewährt werden. Dies geschieht in Form einer plafonierten Förderbeihilfe.

Für den Kokskohlenplafond 1995 - 1997 hat der Bund die entsprechenden Zuwendungsbescheide erlassen.

Die Beteiligung des Landes an der Kokskohlenbeihilfe ist mit der Bundesregierung durch eine Vorschaltvereinbarung geregelt. Auf dieser Grundlage stellt das Land den Bund in einer Höhe von 2,7 Mrd. DM des Zuwendungsvolumens von insgesamt 7,101 Mrd. DM frei. Dieser Betrag entspricht dem Landesanteil an dem Kokskohlenplafond 1992 - 1994.

Für die Übernahme des auf das Land entfallenden Anteils am Plafond 1995 - 1997 ist im Nachtragshaushalt 1995 für die Plafondjahre 1996 und 1997 sowie für die Plafondabrechnung in 1998 eine VE in Höhe von 2.018.185.000 DM veranschlagt.

Zu 2.: Revierausgleich

In der Kohlerunde am 24. August 1989 hatten der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes beschlossen, daß der Ausgleichsfond zur Sicherung des Steinkohleinsatzes in der Verstromung von den Zuschüssen zum Ausgleich von Revierunterschieden und von den Zuschüssen für den Einsatz niederflüchtiger Kohle in Kraftwerken finanziell entlastet werden sollte. Dieser Beschluß wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Dritten Verstromungsgesetzes umgesetzt.

Für die Jahre 1994 und 1995 (Restlaufzeit des Jahrhundertvertrags) hat der Bund die Fortsetzung dieser Hilfen unter Zugrundelegung weiter steigender Selbstbehalte der Unternehmen durch Zuwendungsbescheide zugesagt, die die Belastungen aufgrund des Wegfalls der bisher aus dem Verstromungsfond gezahlten Ausgleichs vermindern. Bei dieser Absatzbeihilfe stellt das Land wie bisher auf der Grundlage der geltenden Vorschaltvereinbarung den Bund in Höhe eines Drittels frei. In 1997 werden noch Restzahlungen aufgrund der erfolgenden endgültigen Festsetzungen des Bundesamtes für Wirtschaft geleistet.

Zu 3.: Erblasten

Die Gewährung von Erblasten basiert auf den Erblastenverträgen, die zwischen dem Bund und den Bergbauunternehmen abgeschlossen werden. Nachdem die letztgültigen Verträge am 31.12.1993 ausgelaufen sind und das Land den fast einjährigen vertraglosen Zustand in 1994 über eigene Zuwendungsbescheide auffing, haben sich Bund und Land im Frühjahr 1995 über eine Fortführung der Erblastenregelung geeinigt. Im Rahmen der vom Landeskabinett am 28.4.1995 gebilligten "Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Landesregierung NRW über einen Kokskohlenplafonds 1995 - 1997" wird das Land - wie der Bund bereits ab 1994 - die Erblastenaufwendungen für diesen Zeitraum ebenfalls in Höhe von 50 % erstatten, wie erstmals im Nachtragshaushalt 1995 vorgesehen.

Der Haushaltsansatz 1996 in Höhe von 100 Mio. DM deckt sich mit dem vorgesehenen Bundesansatz und entspricht dem absehbaren Bedarf.

Zu 4.: Kapazitätsanpassung

Zur finanziellen Flankierung der Beschlüsse der Kohlerunde 1991, die in Nordrhein-Westfalen einen weiteren Kapazitätsabbau bei einem Bergbauunternehmen sowie die Stilllegung einer Einzelschachtanlage zur Folge haben, wurden an die betroffenen NRW-Bergbauunternehmen weitere bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen sollen ab 1997 ausgezahlt werden. Sie betragen (einschl. Verzinsung) insgesamt rd. 2,735 Mio. DM; davon beträgt der Landesanteil (Drittelbeteiligung) rd. 923 Mio. DM. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes wurden bereits in 1992 erteilt.

VII. Programm Rationelle Energienutzung

Die Mittel für das Programm Rationelle Energienutzung sind im vorliegenden Entwurf erheblich aufgestockt worden; zugleich wurde das Programm umstrukturiert und erweitert.

Erhöhung und Umstrukturierung des Programms sind Ausdruck der umwelt-, klima-, energie- und industriepolitischen Akzentsetzung der Landesregierung.

Zum einen geht es um die Umsetzung des von allen politischen Kräften akzeptierten CO₂-Minderungsziels der Bundesrepublik von 25 % bis zum Jahr 2005 auf der Basis von 1990. Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer 1 in der Bundesrepublik sieht sich in

besonderer Weise gefordert, einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten.

Daneben orientiert sich die Energiepolitik Nordrhein-Westfalens an einem Bündel weiterer Ziele, wie

- der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit,
- der Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen,
- der Sicherung der Energieversorgung und
- der Wiedergewinnung des gesellschaftlichen Konsenses.

Die Antwort auf die Herausforderung dieses Zielbündels kann für NRW als das Energie- und Außenhandelszentrum nur ein technologie- und industriepolitischer Ansatz der Energiepolitik sein. Deshalb sollen eine "Landesinitiative Zukunftsenergien" ins Leben gerufen und die auf diesem Gebiet tätigen großen und kleinen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Ingenieurbüros zu gemeinsamen Anstrengungen ermuntert werden, damit Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft das führende Energieland der Bundesrepublik bleibt, und zwar bei der Rationellen Energienutzung, der Steigerung der Energieeffizienz und den Technologien zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen. Dies bedeutet auch, die heimische Stein- und Braunkohle umwelt- und klimaverträglich so rationell wie möglich zu nutzen.

1. Demonstrationsförderung, Energieberatungsprojekte
(REN-Programm/D)

(Kapitel 08 060 TGr. 61)
Ansatz: 25.000.000 DM
VE: 25.000.000 DM

Die Demonstrationsförderung unterstützt modellhafte, technisch innovative Projekte, z.B. in den Bereichen der Solartechnik, der Biomassennutzung, der Wind- und Wasserkraft, der Brennstoffzellentechnik und der Kraft-Wärme-Kopplung. Sie dient der Vorbereitung der Markteinführung. Aus der Titelgruppe sollen neben Demonstrationsprojekten insbesondere die Arbeit der Energieagentur NRW zur verstärkten Beratung von Unternehmen und Kommunen und der Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale finanziert werden. Darüber hinaus sind 3,5 Mio. DM für das 1996 zu startende REN-Impulsprogramm "Rationelle Stromverwendung" vorgesehen, das der Weiterbildung der einschlägigen Fachkreise dient. Hierzu werden fachlich ausgewiesene Experten in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ihren Weiterbildungsinstitutionen Vorschläge und Anregungen erarbeiten. Die Durchführung der Kurse geschieht durch

die etablierten Weiterbildungsinstitutionen in eigener Verantwortung.

2. Ausbau der Fern- und Nahwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und durch thermische Verwertung von Abfällen (Landesprogramm Fernwärme)

(Kapitel 08 060 TGr. 62)

Ansatz: 14.500.000 DM

VE: 14.000.000 DM

Ziel des Programms ist der Ausbau der Nah- und Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und durch thermische Verwertung von Abfällen. Gefördert werden Anlagen zur Auskopplung und Verteilung von Wärme sowie sonstige Anlagen zur Nutzung von Kraftwerksabwärme oder anderer Energie aus Anlagen der Industrie oder der Abfallentsorgung. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Nah- und Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe der Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Projekten führen.

Aus dem bereits seit 1984 laufenden Förderprogramm wurden bis Ende 1995 für etwa 150 Projekte Zuschüsse in einer Gesamthöhe von mehr als 190 Mio. DM an Fernwärmeversorger bewilligt. Damit sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,2 Mrd. DM direkt initiiert worden. Hinzu kommen die Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmebereitstellung, die mit Mitteln des Landesprogramms Fernwärme nicht unmittelbar gefördert werden.

3. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich "Förderung der technischen Entwicklung" (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63)

Ansatz: 10.340.000 DM

VE: 15.000.000 DM

Die Mittel sind weiterhin für Entwicklungsprojekte im Bereich der rationellen Energienutzung und regenerativer Energie vorgesehen, z.B. für die Wasserstoff- und Solartechnologie sowie die Effizienzsteigerung des Brennstoffeinsatzes in der Stromerzeugung.

Daneben sollen verstärkt Projekte zur weiteren Entwicklung der Brennstoffzelle sowie ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Produktion von Komponenten und Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien gefördert werden. Die Verdoppelung der Mittel gegenüber 1995 verdeutlicht, daß der technischen Entwicklung im Energiebereich ein besonders hoher Stellenwert zugemessen wird.

4. Energiekonzepte, Contracting

(Kapitel 08 060 TGr. 67)
Ansatz: 6.000.000 DM
VE: 6.000.000 DM

Der Programmbereich "Energiekonzepte, Contracting" ist finanziell verstärkt und inhaltlich erweitert worden. Gegenüber den für 1995 ausschließlich für die Förderung von kommunalen Energiekonzepten veranschlagten 2,2 Mio. DM sind für den erweiterten Programmbereich nunmehr insgesamt 6 Mio. DM vorgesehen. Neben den kommunalen und regionalen Energiekonzepten sollen zukünftig auch betriebliche Energiekonzepte gefördert werden. Hierfür sind 2 Mio. DM vorgesehen. Darüber hinaus soll das Contracting sowohl im kommunalen als auch im privaten Sektor durch Markterschließungsmaßnahmen gefördert werden. Damit soll im Zusammenwirken von betrieblichen Energiekonzepten und Contracting die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Energiekostenreduzierung gestärkt werden.

5. Landesinitiative Zukunftsenergien

(Kapitel 08 060 TGr. 68)
Ansatz: 5.000.000 DM
VE: 9.000.000 DM

Im Rahmen der erstmalig im Haushalt 1996 vorgesehenen "Landesinitiative Zukunftsenergien" sollen die auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt und vernetzt werden. Zielgruppe der Initiative sind kleine, mittlere und große Unternehmen, das Handwerk, das Baugewerbe, Energieerzeuger und Anlagenbauer, Beratungsunternehmen, Ingenieurbüros sowie Forschungsinstitute im universitären und außeruniversitären Bereich. Die Landesinitiative wird bei der Forschung und der technischen Entwicklung ansetzen und über die Demonstration bis hin zur Markteinführung darauf zielen, im Zusammenspiel aller Beteiligten durch

innovative Produkte Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Aktionsbereiche sind z.B. die Solartechnik, die Biomasse, die Wind- und Wasserkraft sowie die Brennstoffzellentechnik.

Die Landesinitiative kann auch dazu dienen, zukünftige Märkte im In- und Ausland für die Wirtschaft zu erschließen, wobei dem Export von Energieeffizienztechnik und von Anlagen zur Nutzung unerschöpflicher Energien in Entwicklungs- und Schwellenländer besondere Bedeutung zukommen wird.

Mit der Landesinitiative werden einschlägige Bemühungen der heimischen Wirtschaft initiiert und flankiert, damit die Versorgung der internationalen Märkte mit solartechnischen Anlagen nicht allein Japan und den USA überlassen bleibt.

VIII. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

1. Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen sowie Kosten für die Aufklärung der Bevölkerung

(Kapitel 08 010 TGr. 60)
Ansatz: 1.500.000 DM
VE: 1.500.000 DM

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

(Kapitel 08 010 TGr. 70)
Ansatz: 15.610.000 DM
VE: 14.000.000 DM

3. Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke (KFÜ), für das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (RFÜ/BZA) und das Forschungszentrum Jülich (RFÜ/KFA)

(Kapitel 08 010 TGr. 80)
Ansatz: 3.150.000 DM
VE: 1.300.000 DM

4. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde etc.

(Kapitel 08 010 TGr. 90)

Ansatz: 920.000 DM

VE: 100.000 DM

Zu 1.:

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 4.6.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.7.1986 (Drucksache 10/1115) wurden die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Das Gutachten zur "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in NRW" (Teil A) liegt vor und wurde durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde ausgewertet (Risikominderungspläne). Die für 1996 vorgesehenen Mittel berücksichtigen nur noch gutachtliche Restarbeiten. Die "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen" wird in 1996 - insbesondere bedingt durch die geplante Stilllegung des Kernkraftwerks Würgassen - voraussichtlich auslaufen.

Zu 2.:

Die veranschlagten Mittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Durchführung der Stilllegung der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300) und Würgassen (KWW) sowie für die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) sowie das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA) bestimmt.

Den veranschlagten Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Kapitel 08 010 Titel 111 20 gegenüber.

Zu 3.:

Die Haushaltsansätze 1996 für die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen gehen von dem in 1995 existierenden Systemzustand (Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würgassen - KWW - und Hamm-Uentrop - THTR - in Verbindung mit den Datenzentralen in Essen - Landesumweltamt NRW - und Düsseldorf - atomrechtliche Aufsichtsbehörde -) unter Berücksichtigung der weiter durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen aus.

Die für 1996 veranschlagten Ansatzmittel von insgesamt 3,15 Mio. DM werden zu 31 % durch die Einrichtung der Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus und eine automatisierte Umgebungsüberwachung der KFA Jülich mit Anschluß an das KFÜ-System bestimmt, und zwar ausgehend von folgendem Sachstand: Für die Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus sind im Vergleich zu 1995 die Mitwirkungspflichten des Betreibers in einem zwischenzeitlich rechtskräftig gewordenen Bescheid der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde vom Januar 1995 festgelegt; die Umsetzung des Bescheides in die technische Realisierung der Fernüberwachung ist durch den Baubeginn für die Meßwertverarbeitungszentrale (RFÜ-Datenstation), die Bestellung von Meßgeräten und Datenverarbeitungseinrichtungen mit dem Ziel angelaufen, den Fernüberwachungsprobetrieb in 1996 aufnehmen zu können. Das entsprechende Verfahren für die automatisierte Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (KFA) konnte ebenfalls in 1995 zum Abschluß gebracht werden; der Probetrieb der Fernüberwachungseinrichtungen wird voraussichtlich im 1. Quartal 1996 in den bestimmungsgemäßen vollautomatischen Betrieb einmünden.

Für die betrieblichen Kosten der Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würzgassen und Hamm-Uentrop sowie den Fernüberwachungsprobetrieb der kerntechnischen Anlagen in Jülich und Ahaus sind 44 % der Haushaltsmittel veranschlagt. Die verbleibenden 25 % entfallen auf Ergänzungen der meßtechnischen KFÜ-Einrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik) und Sachverständigenleistungen.

Insgesamt sind die für 1996 veranschlagten Haushaltsmittel gegenüber dem Vorjahr um ca. 30 % reduziert, weil insbesondere durch den Stillstandsbetrieb der Kernkraftwerke Würzgassen und Hamm-Uentrop eine andere Ausgangslage als im Vorjahr gegeben ist.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) in einer auf 1,5 Mio. DM geschätzten Höhe gegenüber (Kap. 08 010 Titel 111 30).

Zu 4.:

Die Strahlenschutzrufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit. Bestimmend für den Mittelbedarf von 920.000 DM sind mit einem Anteil von 82 % Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlen-

schutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen, Strahlenschutzhandbücher, Maßnahmenkataloge und ihre Fortschreibung aufgrund rechtlicher und technischer Veränderungen).

Der weitere Anteil von 18 % am Gesamtansatz resultiert aus der technischen Ausrüstung der Strahlenschutzrufbereitschaft, aus dem Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes) sowie aus Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EG).

C. Nachgeordneter Bereich

1. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kapitel 08 110)

Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt nach § 69 Abs. 1 des Bundesberggesetzes der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter, das Landesoberbergamt und das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr. Neben dem Vollzug des Bundesberggesetzes obliegt den Bergbehörden aufgrund landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen der Vollzug zahlreicher anderer Vorschriften, insbesondere auf den Gebieten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie der Schulaufsicht.

Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen nebst den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, auf das Wiedernutzbarmachen der für den Bergbau in Anspruch genommenen Oberfläche sowie auf die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen.

Die Bergbehörden sind darüber hinaus zuständig für die Durchführung von abfallrechtlichen Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben. Außerdem nehmen die Bergbehörden in großem Umfang Aufgaben zur Ordnung und Überwachung wasserrechtlicher Maßnahmen in den Betrieben wahr, die der Bergaufsicht unterstehen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Rohstoffsicherung, Lagerstättenschutz, Bergbau-Sicherheits-technik, Gesundheitsschutz;
- Gefahrenabwehr, Grubensicherheit, Schutz bedeutender Sachgüter und der Oberfläche, Sicherung verlassener Grubenbaue;
- Umweltschutz bei bergbaulichen Vorhaben, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gewässer- und Immissionsschutz, Verwertung von Reststoffen, Ablagerung von Abfällen, Wiedernutzbarmachung der Oberfläche;
- Bergbauberechtigungen, Markscheidewesen, Aufsicht über die beruflichen Schulen des Bergbaus, Erarbeitung von technischen und Sicherheits-Vorschriften auf nationaler und europäischer Ebene;
- Verwaltungsmäßige Abwicklung des Technologieprogramms Bergbau sowie verschiedener Energieförderprogramme.

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1996 umfaßt:

	<u>Ansatz 1996/DM</u>	<u>+/-gegenüber 1995/DM</u>
Gesamteinnahmen	3.294.000	+ 43.000
Gesamtausgaben	36.300.200	- 34.300
davon:		
Personalausgaben	27.075.700	- 985.800
Sachausgaben	8.767.500	+ 1.000.000
Zuweisungen	9.000	+ 500
Investitionen	448.000	- 49.000

2. Geologisches Landesamt Krefeld

(Kapitel 08 120)

Das Geologische Landesamt Nordrhein-Westfalen (GLA) ist die zentrale geowissenschaftliche Dienststelle für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben dieser Landesoberbehörde sind nach der Errichtungsverordnung vom 12. März 1957 die geologische Erforschung des Landes, insbesondere auf den Gebieten Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde und Geophysik, sowie die Auswertung der Forschungsergebnisse, die Herstellung von Karten auf den vorgenannten Gebieten, die fachliche Beratung und Erstattung von Gutachten, das Anlegen von Archiven (insbesondere einer Sammelstelle der Bohrerergebnisse) und Veröffentlichungen aus dem Aufgabenbereich des Amtes.

Im Vordergrund der Arbeiten des Amtes steht die umfassende Erforschung des Landesgebietes von der Oberfläche bis in den tiefen Untergrund. Hierzu werden Jahr für Jahr Tausende von Untersuchungen im Gelände und in den Laboratorien des Amtes durchgeführt. Sowohl die chemische Zusammensetzung und die physikalischen Eigenschaften von Gestein, Boden und Grundwasser als auch die Art, Eigenschaft und Zusammensetzung von Rohstoffen, Mineralen und Resten urzeitlicher Lebensformen werden mit modernen Analysemethoden untersucht, mit Geländeergebnissen, Bohrungsauswertungen, weiteren Beobachtungs- und Meßdaten verknüpft und ausgewertet.

Mit der Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse in amtlichen Karten werden der Wirtschaft des Landes, der Wissenschaft, den öffentlichen Verwaltungen und der interessierten Öffentlichkeit Materialien zur Verfügung gestellt, die Voraussetzung für eine sachgerechte Beurteilung untergrundbezogener Fragestellungen und Entscheidungen insbesondere in folgenden Problemfeldern sind:

- Landesplanung und Raumordnung
- Rohstoffsicherung und Energieversorgung
- Umweltsicherung und Bodenschutz
- Grundwasserschutz und Abfallbeseitigung
- Baugrundbeurteilung und Standsicherheit
- Denkmalschutz

Darüber hinaus unterhält das Geologische Landesamt ein seismisches Überwachungssystem der Niederrheinischen Bucht.

Die traditionelle geowissenschaftliche Landesaufnahme wird fortgeführt und weiterentwickelt durch die Einbringung der Daten in ein ADV-gestütztes Geoinformationssystem. Insbesondere zur Lösung von Umweltproblemen müssen Daten unterschiedlicher Fachgebiete miteinander verglichen und verknüpft werden. Um dem wachsenden Bedarf an geowissenschaftlichen Daten für umweltrelevante Fragen rationell und kostengünstig gerecht zu werden, werden geowissenschaftliche Fachinformationssysteme (Geologie, Hydrogeologie, Bodenkunde, Geochemie, Rohstoffe) eingerichtet, deren Aufbau länderübergreifend abgestimmt ist und die auf Landesebene in ein Bodeninformationssystem (BIS-NRW) eingebunden sind.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1996 umfaßt:

	<u>Ansatz 1996/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1995/DM</u>
Gesamteinnahmen	532.000	+ 1.000
Gesamtausgaben	29.904.100	- 469.000
davon:		
Personalausgaben	24.137.100	- 359.600
Sachausgaben	4.949.500	- 20.000
Zuweisungen	2.500	+ 500
Investitionen	815.000	- 89.900

3. Eichverwaltung

(Kapitel 08 160)

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des Gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheit ausführt (Art. 30, 83 GG); sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als technische Bundesoberbehörde zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Wenn die Meßbeständigkeit nur für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden (Nacheichung).

Hersteller von nichtselbsttätigen Waagen können diese Meßgeräte ohne amtliche Prüfung in den Verkehr bringen, soweit sie ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem anwenden. Den Eichbehörden obliegt die Anerkennung und die Überwachung der von ihnen anerkannten Qualitätssicherungssysteme.

Medizinische Meßgeräte unterliegen als Medizinprodukte mit Meßfunktion dem Medizinproduktegesetz. Die Eichbehörde führt die meßtechnischen Kontrollen sowie die allgemeinen Überwachungsmaßnahmen auf Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch.

In NRW sind 1994 rd. 2,7 Mio. Meßgeräte geeicht worden, u.a. mehr als 44.000 Zapfsäulen an Tankstellen, 2.000 Meßanlagen an Tankwagen, 1,3 Mio. Fässer, 81.000 Kleinwaagen, 3.300 Großwaagen, 8.600 Präzisions- und Feinmeßgeräte, 12.900 Meßgeräte in Kraftfahrzeugen (Taxen, Mietwagen), 69.000 Gewichtsstücke, 5.600 Strahlenmeßgeräte, 12.000 Abgasmeßgeräte, 63.000 Blutdruckmeßgeräte, 1,1 Mio. Thermometer. Meßgeräte in Versorgungsleitungen (Elektrizität, Gas, Wasser), die in der Regel zwischen gleichbleibenden Partnern eingesetzt sind, werden in staatlich anerkannten und von den Eichämtern überwachten Prüfstellen beglaubigt.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abfüllung verwendeten Meßgeräte geeicht, sondern die mit den Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden. Im Jahre 1994 sind in den Herstellerbetrieben und bei Importeuren bei rd. 7.300 Stichprobenkontrollen durchgeführt und rd. 470.000 Packungen geprüft worden. Bei mehr als 7 % der Kontrollen ergaben sich Beanstandungen.

Neben ihren "klassischen" Aufgaben im Gesetzlichen Meßwesen sind der Eichverwaltung weitere Aufgaben in den Bereichen Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspackungen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge übertragen worden. Das Eichamt Dortmund ist die für den Regierungsbezirk Arnsberg zuständige Meßstelle für Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1996 umfaßt:

	<u>Ansatz 1996/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1995/DM</u>
Gesamteinnahmen	25.920.000	- 1.579.000
Gesamtausgaben	28.966.700	- 108.700

davon:

Personalausgaben	23.913.900	- 32.800
Sachausgaben	3.813.000	+ 50.500
Zuweisungen	169.800	- 8.000
Investitionen	1.070.000	- 118.400

4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 320 und
Beilage 2 "Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes NRW")

Die Entscheidung der Landesregierung, das Materialprüfungsamt schrittweise in eine private Rechtsform zu überführen, basiert auf gutachterlichen Empfehlungen und ist Teil ihrer Reformbestrebungen, die bestehenden Strukturen in der Landesverwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind.

Mit dem Organisationserlaß vom 22.12.1994 über die "Aufgaben, Organisation, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen" ist der 1. Schritt zur Umsetzung dieser Entscheidung vollzogen worden.

Der Erlaß regelt, daß das "Staatliche Materialprüfungsamt NRW" am 1. Januar 1995 in das als Landesbetrieb im Sinne des § 26 LHO organisierte öffentliche Unternehmen "Materialprüfungsamt NRW" überführt wird. Das Materialprüfungsamt arbeitet seitdem nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Pflicht zur Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung und zur Aufstellung sowie Prüfung von Jahresabschlüssen. Die Tätigkeit des Materialprüfungsamtes steht darüber hinaus unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Der Erlaß regelt darüber hinaus im wesentlichen die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplans (Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenübersicht) und die Vermögenszuweisung. Er legt fest, daß zum Betriebsvermögen des Landesbetriebes alle bei seiner Gründung

vorhandenen Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens und des Umlaufvermögens gehören. Ferner sind dem Landesbetrieb die Betriebsvorrichtungen zugeordnet, die zum unbeweglichen Vermögen gehören. Das sonstige unbewegliche Vermögen (Grund und Boden, Gebäude, bauliche Anlagen, Außenanlagen) verbleibt im Verwaltungsvermögen des Landes.

Das Materialprüfungsamt hat - im wesentlichen wie bisher - die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das Materialprüfungsamt soll die Wirtschaft bei der Einführung qualitätssichernder Maßnahmen unterstützen. Es hat seine Aufgaben mit dem Ziel durchzuführen, daß seine Selbstkosten gedeckt werden und sein Betriebsvermögen erhalten bleibt.

Der Entwurf des Haushalts 1996 für Kapitel 08 320 umfaßt:

	<u>Ansatz 1996/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1995/DM</u>
Gesamteinnahmen	20.000	+/- 0
Gesamtausgaben	4.092.700	- 3.342.000
davon:		
Sachausgaben	100.000	+/- 0
Zuweisungen	2.292.700	- 2.793.300
Bauinvestitionen	700.000	- 621.000
Zuweisungen für Investitionen	1.000.000	+ 72.300

1. Einnahmen

Bei den mit 20.000 DM veranschlagten Einnahmen handelt es sich um solche aus der Vermietung landeseigener Dienstwohnungen.

2. Ausgaben

2.1 Sachausgaben

Bei den mit 100.000 DM veranschlagten Sachausgaben handelt es sich um die Grundsteuer für die Betriebsgrundstücke in Dortmund und Erwitte, die im Verwaltungsvermögen des Landes verblieben sind.

2.2 Zuweisungen

Der Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes weist im Jahreserfolgsplan bei einem Aufwand von 39.214.700 DM und Erträgen von 36.922.000 DM einen Betriebsverlust von 2.292.700 DM aus. Dementsprechend ist bei Titel 682 00 eine Zuführung für den laufenden Betrieb in dieser Höhe veranschlagt.

Der gegenüber 1995 um 2.793.300 DM geringere Zuschußbedarf resultiert im wesentlichen aus den um 818.000 DM höheren Umsatzerlösen und den um 2.189.900 DM geringeren Aufwendungen für Löhne und Gehälter infolge Personalabbaus.

2.3 Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen in Höhe von 700.000 DM sind veranschlagt für weitere Um- und Ausbauten der Bauteilprüfhalle in Erwitte; die zum Verwaltungsvermögen des Landes gehört.

In der Bauteilprüfhalle werden an 7 Brandöfen Brandversuche an Bauteilen (Fenster, Türen, Bauelemente aus Holz, Kunststoff, Metall, Glas) durchgeführt; dabei werden die Bauteile einseitig Brandbedingungen ausgesetzt und auf ihre Brandfestigkeit getestet. Das bei den Brandversuchen im Brandraum entstehende Rauchgas wird in eine Abgasreinigungsanlage geführt und dort verbrannt (thermische Nachverbrennung). Gleichwohl ist es während des Prüfbetriebes wiederholt in der Prüfhalle zu Verrauchungen gekommen.

Auf Veranlassung der Umweltverwaltung müssen die Rauchgase vollständig beseitigt werden. Art und Umfang der hierfür notwendigen baulichen Ergänzungen mußten als technische Lösung zum Teil ingenieurmäßig entwickelt werden. Dabei erwies es sich bei der neuartigen Anlage als äußerst schwierig, die Forderung des Umweltschutzes nach einem umweltschonenden Prüfbetrieb einerseits und die Anforderungen des Materialprüfungsamtes an praxisorientierte Prüfbedingungen andererseits zu erfüllen. Nachdem der Genehmigungsbescheid des Umweltamtes Lippstadt vom 24.7.1995 zu den baulichen Ergänzungen vorliegt, wird der Nachtrag zur Haushaltsunterlage derzeit vom Staatl. Bauamt Soest aufgestellt. Die bisher veranschlagten Kosten sind geschätzt, ihre tatsächliche Höhe bleibt der Genehmigung des Nachtrages vorbehalten.

2.4 Zuweisungen für Investitionen

Der Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes sieht im Finanzplan Investitionen von 3.000.000 DM vor, die in Höhe von 2.000.000 DM durch eigene Mittel aus AfA des laufenden Jahres finanziert

werden. Die verbleibende Finanzierungslücke von 1.000.000 DM ist bei Titel 891 00 als Zuführung des Landes für die Investitionen veranschlagt.

Bei den Investitionsvorhaben des Materialprüfungsamtes handelt es sich ausschließlich um Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen für Prüfbereiche, die bereits erkennbar ihre Kosten erwirtschaften (Personendosimetrie, Kalibrierung von Prüfmaschinen, Härteprüfung).

D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1996 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Er enthält keine neuen Stellen; vielmehr verringert sich der Bestand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken und Einsparungen um insgesamt 61 Stellen.

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 6.346 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 183,3 Mio. DM, das sind 2,9 %.

Ministerium

Im Ministerium werden im Rahmen der Realisierung von kw-Vermerken 10 Stellen eingespart sowie im Vorgriff auf die für 1996 vorgesehene Organisationsuntersuchung 12 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Damit erhöht sich die Zahl der kw-Vermerke auf 30.

Im Hinblick auf die Verlagerung der Aufgabe "Regionalstellen Frau und Beruf" in das MGFV hat der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 8.11.1995 (Drucksache 12/351) beschlossen, im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 als Ausgleich für die Einrichtung von zwei neuen Planstellen im Einzelplan 11 zwei Planstellen des Einzelplans 08 mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die beiden zusätzlichen kw-Vermerke im Einzelplan 08 auf die in Vorgriff auf die für 1996 vorgesehene Organisationsuntersuchung bei Kapitel 08 020 pauschal veranschlagten 12 kw-Vermerke anzurechnen.

Die Auswirkungen dieses Beschlusses konnten in den Haushaltsentwurf 1996 nicht mehr eingearbeitet werden. Die bei Kapitel 08 020 veranschlagten 12 kw-Vermerke sind somit auf 10 zu korrigieren.

Nachgeordnete Bergverwaltung

Bei der Bergverwaltung können durch Vollzug von kw-Vermerken insgesamt 9 Stellen abgebaut werden.

Geologisches Landesamt

Im Geologischen Landesamt werden durch Realisierung von kw-Vermerken 7 Stellen eingespart sowie im Vorgriff auf die zu erwartende Organisationsuntersuchung weitere 4 Stellen in Abgang gestellt und zusätzlich 1 Stelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Eichverwaltung

Der Stellenbestand bei der Eichverwaltung verringert sich durch Vollzug eines kw-Vermerks um 1 Stelle.

Die Ergebnisse der laufenden Organisationsuntersuchung werden voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen. Mögliche Auswirkungen auf den Personalhaushalt konnten somit noch nicht berücksichtigt werden.

Materialprüfungsamt

Das Materialprüfungsamt ist zum 1.1.1995 in einen nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführten Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung umgestaltet worden.

Durch Vollzug von kw-Vermerken werden im Haushalt 1996 insgesamt 30 Stellen abgebaut. 22 weitere Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Bemühungen zur Fortentwicklung des Landesbetriebes zu einem wirtschaftlich lebensfähigen Unternehmen als Voraussetzung für eine spätere Privatisierung werden fortgesetzt.